

Mittwoch, 7. Dezember 2011 Vormittag

Vorsitz:	Standespräsident Ueli Bleiker / Standesvizepräsidentin Elita Florin-Caluori
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 119 Mitglieder entschuldigt: Furrer-Cabalar
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

Standesvizepräsidentin Florin-Caluori: Guten Morgen, ich begrüße Sie alle herzlich zur heutigen Session und wünsche allen einen guten Tag. Ich gebe zuerst das Wort unserem Standespräsidenten, Ueli Bleiker.

Mitteilung der Präsidentenkonferenz

Standespräsident Bleiker: Die Präsidentenkonferenz hat gestern Abend nach der Session kurz beraten, wie die Session weitergeführt werden soll und ist zu folgendem Entscheid gekommen: Wir werden den heutigen Vormittag gemäss Traktandenliste abhandeln, nachher beenden wir das Gesetz über das Kinder- und Erwachsenenschutzrecht und danach schreiten wir direkt zur Vorlage des Neutechnikum Buchs. Die sechs Vorstösse, die dazwischen vorgesehen sind, werden nach hinten verschoben. Im Anschluss an die Vorlage NTB Buchs werden wir mit der Beratung des Schulgesetzes beginnen. An der heutigen Abendsitzung wird festgehalten, heutig können Sie so interpretieren, dass ich nicht gedenke, über Mitternacht hinaus sitzen zu lassen. Am Donnerstagabend oder im Anschluss an diese Session, wird die Präsidentenkonferenz nochmals darüber beraten, wie die Fortsetzung aussehen soll, da ich nicht davon ausgehe, dass das Schulgesetz in dieser Session fertig beraten werden kann. Es stehen da verschiedene Möglichkeiten zur Diskussion. Die eine ist, die Februarsession zu verlängern bis Donnerstag, eventuell bis Freitag, wenn Gewähr besteht, dass das Schulgesetz in dieser Session dann fertig beraten werden kann. Eine andere Variante, die andiskutiert worden ist, ist zwischen Februar- und Aprilsession eine Sondersession einzuschalten, um das Schulgesetz zu Ende zu beraten. Die Präsidentenkonferenz wird am Ende dieser Session die entsprechenden Entschlüsse fassen. Ich wünsche Ihnen einen guten Tag.

Niederer: Ich schätze die Entscheide der Präsidentenkonferenz, aber ich kann ihn nicht ganz nachvollziehen, diesen Entscheid, muss ich ganz ehrlich sagen. Ich denke, wir sehen es schon mit dem, was Herr Standespräsident gesagt hat, sind wir ein Tag oder schon mehr als ein Tag im Verzug. Und dann denke ich, dürfen wir, darf

dieser Rat ein bisschen reflektieren. Und ich möchte diese Reflektion anregen. Ich habe Mühe mit der Tatsache, dass wir mit dieser sehr bedeutenden und zukunfts-trächtigen Vorlage der Totalrevision des Schulgesetzes noch in dieser Session beginnen. Der einzige positive Grund, den ich nämlich aus der Aussage von Herrn Standespräsident erkennen konnte, war der Stundenplan, der Arbeitsplan dieses Rates. Für das ist mir diese Vorlage viel zu bedeutend. Wenn wir und dieses, und das glaube ich am Herr Standespräsident, wir werden mit der Diskussion dieses Gesetzes in dieser Session nicht mehr fertig werden. Und wenn wir ins Auge fassen in der Februarsession bis Donnerstag zu verlängern oder gar bis Freitag, oder wenn wir sogar ins Auge fassen noch eine Zwischensession einzulegen, zwischen Februar und April, aber dann würde ich heute beantragen, dass wir alle Geschäfte erledigen, aber dieses Schulgesetz nicht. Reflektieren wir über diese bedeutende Vorlage im Ganzen, behandeln wir dieses Gesetz, in meinen Augen, als Einheit der Bedeutung entsprechend, der Bedeutung für die Schule, für diesen Kanton und für unsere Jugend entsprechend. Vermeiden wir so Doppelspurigkeiten, weil auf Grund der Zeit, das ist ganz menschlich, Voten und Beschlüsse in zwei Monaten verdrängt oder gar vergessen gehen können. Komplexität, und der Teufel liegt auch vor allem in dieser Vorlage, liegt der Teufel im Detail. Die Komplexität, die spricht dafür, dass einiges vergessen gehen wird, dass einiges repetiert werden muss, dass einiges wieder erfragt werden muss. Und gerade darum, gerade darum ist auch die Effizienz der Behandlung dieser Vorlage gefährdet. Wir vergeben uns nichts, wir vergeben uns nichts, wenn wir dieses wichtige Thema, diese wichtige Vorlage auch auf das Jahr 2012 verschieben, dazu kann vielleicht Herr Regierungsrat Jäger noch Ausführungen machen. Und wir vermeiden vor allem den Druck, den Druck auf die andern Vorlagen, die wir noch haben und die auch das Recht haben, hier würdig und genügend Zeit zu haben und hier diskutiert und behandelt zu werden. In diesem Sinne beantrage ich, wenn es so aussieht wie Herr Standespräsident sagt, nicht mehr zu beginnen in dieser Session mit dem Schulgesetz.

Standespräsident Bleiker: Ich darf Ihnen dazu kurz antworten. Ich möchte Sie belehren in dem Sinne, dass

gemäss Grossratsverordnung die Präsidentenkonferenz für die Festlegung des Programmes der Sessionen zuständig ist. Und in diesem Sinne hat die Präsidentenkonferenz gestern Abend auch getagt und diesen nicht ganz einstimmigen Entscheid getroffen, aber der Entscheid ist bindend und in diesem Sinne, so leid es mir tut, haben Sie nach meiner Auffassung keine Möglichkeit mit einem Ordnungsantrag das Programm der Session umzustellen.

Standesvizepräsidentin Florin-Caluori: Ist die Diskussion erschöpft? Dann kommen wir zu unserer Traktandenliste, fahren fort bei den Nachtragskrediten. Ich gebe dazu das Wort dem Kommissionspräsidenten der GPK, Grossrat Kollegger.

Nachtragskredite

Antrag GPK

Von der Orientierungsliste der GPK über die bewilligten Nachtragskredite zum Budget 2011 sei Kenntnis zu nehmen.

Kollegger (Malix); GPK-Präsident: Gemäss Art. 23 des Gesetzes über den Finanzhaushalt und die Finanzaufsicht orientiert die GPK den Grossen Rat über die bewilligten Nachtragskredite. Detaillierte Angaben hierzu finden Sie in der vorgängig zur Session zugestellten Orientierungsliste. Heute informiere ich Sie, über die bewilligten Nachtragskredite der vierten und fünften Serie zum Budget 2011.

Zur vierten Serie, Amt für Landwirtschaft und Geoinformatik, Investitionsbeiträge und Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft: Die offenen kantonalen Beitragsverpflichtungen für Investitionsbeiträge an Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft betragen per Ende 2010 10,1 Millionen Franken. Von den per Ende 2010 offenen Beitragsverpflichtungen entfallen 8,8 Millionen auf das Meliorationswesen und insgesamt 1,3 Millionen auf landwirtschaftliche Hochbauprojekte zur regionalen Entwicklung und auch derzeit laufende Gemeinschaftsprojekte. Das ALG schätzt das zusätzlich zum ordentlichen Kredit noch eine weitere Million Franken bis Ende der Bausaison 2011 auszubehalten ist. Mit dem Gesamtbetrag von 11,5 Millionen Franken können die offenen Beitragsverpflichtungen per Jahresende teilweise abgebaut werden.

Zum Amt für Wirtschaft und Tourismus, Beitrag für Projekte an den Verein Graubünden Ferien: Die jüngste Wechselkursentwicklung hat für die Bündner Exportwirtschaft erhebliche Konsequenzen. Der Bündner Tourismus ist ebenso betroffen wie die übrige Exportwirtschaft. Anlässlich einer Aussprache von Regierungsrat Hansjörg Trachsel mit Vertretern der Wirtschaftsverbände, der Gewerkschaften und des Tourismus wurde betont, dass kurzfristige Massnahmen nur dann sinnvoll sind, wenn sie rasch Akzente setzen und auf bestehende Instrumente aufbauen. Die Regierung hat im August 2010 Graubünden Ferien für die Jahre 2011 bis 2014 für die Umsetzung von Enavant Grischun II einen Kantons-

beitrag von jährlich einer Million Franken zugesichert. Das Projekt Enavant Grischun verfolgt unter anderem folgende Ziele: Steigerungen der Bekanntheit der Marke Graubünden, Anbieten einer attraktiven Plattform für touristische und nicht touristische Partner. Der geplante Ausbau von Enavant Grischun II für die Jahre 2011 und 2012 kann gemäss den Ausführungen der Regierung im Nachtragskreditgesuch als sinnvolle Massnahme zur Förderung des Tourismus in dieser wirtschaftlich schwierigen Zeit betrachtet werden. Die touristischen und nicht touristischen Partner beteiligen sich jedenfalls an diesen Zusatzkosten. Die Regierung hat den Kantonsbeitrag an das Projekt Enavant Grischun II für die Jahre 2011 und 2012 unter Kreditvorbehalt auf neu 4,88 Millionen Franken erhöht. Die notwendigen Kredite von insgesamt 2,84 Millionen Franken werden der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates mit zwei Nachtragskreditanträgen beantragt. Der Nachtragskredit 2011 von 1,7 Millionen Franken kann vollständig zu Lasten der Investitionsbeiträge gemäss Wirtschaftsentwicklungsgesetz kompensiert werden. Eine Kompensation wird auch für das Jahr 2012 angestrebt.

Zur Serie fünf, Sozialamt, Betriebsbeiträge an ausserkantonale Einrichtungen zur Integration behinderter Erwachsener: Die Budgetierung der Beiträge an Fremdkantone für Bündner Personen mit Behinderung gestaltet sich auch nach Einführung der NFA Bund und Kantone aus verschiedenen Gründen schwierig. So erfolgten die Schlussabrechnungen 2008 und 2009 der Fremdkantone erst im April 2011. Gestützt auf die inzwischen vorliegenden Schlussabrechnungen 2008 und 2009 sowie die erwarteten Schlussabrechnungen 2010, zeigt sich, dass in den betroffenen Jahren die Belastung in den Staatsrechnungen um insgesamt rund 1,83 Millionen Franken zu tief ausgewiesen wurde. Diese Mittel fehlen im Jahr 2011 für die Begleichung der nun vorliegenden Schlussabrechnungen 2009 und der zu erwartenden Schlussabrechnung 2010. Für die Abgrenzung der zu erwartenden Beiträge 2011 fehlen weitere 0,87 Millionen Franken. Gemäss Art. 2 IFEG muss jeder Kanton gewährleisten, dass invaliden Personen, die Wohnsitz in seinem Gebiet haben, ein Angebot an Institutionen zur Verfügung steht, das ihren Bedürfnissen in angemessener Weise entspricht. Die betroffenen Kantone haben gegenüber den Standortkantonen eine Kostengarantie zu leisten. Die höheren Kosten können zu Lasten der Betriebsbeiträge an anerkannte Bündner Einrichtungen zur Integration behinderter Erwachsener kompensiert werden.

Weiter zum Gesundheitsamt, Beiträge an den Bau von Alters- und Pflegeheimen: Die GPK hat im Januar 2011 zugunsten des Kantons Beiträge an den Bau von Alters- und Pflegeheimen ein Nachtragskredit von acht Millionen Franken bewilligt. Dabei hat die Regierung darauf hingewiesen, dass sofern auch im Jahre 2011 Teilzahlungen nach Bauvorschritt geleistet werden sollen, mit einem erneuten Nachtragskreditbedarf zu rechnen sei. Aufgrund der von den Trägerschaften eingereichten Abrechnung, Gesuche und Mitteilung können gemäss Baufortschritt bis Ende Jahr voraussichtlich 26,3 Millionen Franken ausbezahlt werden. Im Budget fehlen entsprechend die mit dem Nachtragskredit angefragten 15 Millionen Franken. Eine Kompensation ist hier nicht

möglich. Gemäss Regierung gilt das für das Jahr 2012 zu prüfen, ob ein erneuter Nachtragskreditantrag für Teilzahlungen nach Baufortschritt notwendig und im Rahmen der finanzpolitischen Vorgaben des Grossen Rates möglich sein wird. Ab dem Jahr 2013 erfährt die Kreditabwicklung bei den Investitionsbeiträgen durch die geplante Einführung von HRM2 eine grundlegende Anpassung. So ist vorgesehen, nicht mehr die Auszahlungen, sondern die Beitragszusicherung kreditmässig zu erfassen.

Zum nächsten Punkt, Abschreibungen, Rückstellungen und Zuweisungen an Spezialfinanzierungen, Zuweisungen an Spezialfinanzierungen interkommunaler Finanzausgleich für Gemeinde und Finanzausgleichsreformen: Der Grosse Rat hat im Februar 2011 mittels einer Teilrevision des Gesetzes über den interkommunalen Finanzausgleich die Rechtsgrundlage für eine einmalige Einlage in den Finanzausgleichsfonds im Umfang von 220 Millionen Franken geschaffen. Die Fondseinlage führt zu einer ausserordentlichen Belastung der laufenden Rechnung 2011.

Zum letzten Punkt: Amt für Energie und Verkehr, Einlage im Reserve Albulatunnel RhB: In den nächsten Jahren ist die Sanierung bzw. der Neubau des Albulatunnels der RhB unerlässlich. Ein solches Projekt mit geschätzten Kosten von rund 260 Millionen Franken sprengt den ordentlichen Kreditrahmen der RhB. Es kann nur mit einer Zusatzfinanzierung durch Bund und Kanton ausgeführt werden. Der Anteil des Kantons Graubünden beträgt rund 40 Millionen Franken. Der Grosse Rat hat im Juni 2011 mittels einer Teilrevision des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr die Rechtsgrundlage für die Bildung und zweckbestimmte Verwendung einer Reserve im Umfang von 40 Millionen Franken zur Finanzierung des Kantonsanteils geschaffen. Die beantragte Reservenbildung führt zu einer Belastung der laufenden Rechnung 2011. Die Auszahlung des Kantonsanteils wird später über die Investitionsrechnung erfolgen. In diesem Umfang werden sich die Nettoinvestitionen und zugleich die Abschreibungen erhöhen. Der Abschreibungsaufwand wird so kompensiert und haushaltsneutral anfallen. Das Kreditbewilligungsverfahren für die geplanten Investitionsbeiträge des Kantons an die RhB für die Erneuerung des Albulatunnels ist unabhängig von der Reservebildung. Die Ausgaben im finanzrechtlichen Sinne erfolgen erst bei der Auszahlung des Investitionsbeitrages an die RhB.

Insgesamt wurden in den Serien vier und fünf 276 Millionen Franken für Nachtragskredite gesprochen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Standesvizepräsidentin Florin-Caluori: Weitere Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? Frau Regierungsrätin? Somit ist die Diskussion erschöpft und geschlossen. Der Grosse Rat nimmt Kenntnis von der Orientierungsliste der GPK über die bewilligten Nachtragskredite zum Budget 2011 und wir kommen zur nächsten Geschäft, der Fragestunde.

Beschluss

Der Grosse Rat nimmt von der Orientierungsliste der GPK, 1. bis 5. Serie zum Budget 2011, Kenntnis.

Fragestunde

Standesvizepräsidentin Florin-Caluori: Die erste Frage wird von Grossrat Hardegger gestellt. Bitte, Grossrat Hardegger.

Hardegger betreffend Feuerwehralarmierung

Hardegger: Guten Morgen. Im Industriegebiet von Zizers ist in der Nacht auf Samstag, 26. Oktober 2011, die Lagerhalle eines Autohandels vollständig ausgebrannt. Ich konnte in den Nachrichten von Schweizer Radio DRS 1 von 6.30 Uhr hören, wie die Bevölkerung in der Gemeinde des Churer Rheintals aufgerufen wurde, die Fenster zu schliessen und die Lüftungen in den Häusern auszuschalten. Anscheinend bestand das Risiko der Ausbreitung von schädlichen Stoffen. Gemäss Nachrichtensprecher ist der Brand bereits gegen 3.00 Uhr morgens ausgebrochen und ich gehe davon aus, dass diese Warnmeldungen bereits zu einem früheren Zeitpunkt gesendet worden sind. Um 7.00 Uhr, also vier Stunden später, konnte die Warnmeldung wieder aufgehoben werden. Die Alarmierung der Feuerwehr ist still erfolgt, das heisst die Feuerwehrleute wurden einzeln aufgeboten und die Bevölkerung hat davon nichts bemerkt. Als Leiter eines Alterszentrums in dieser Region habe ich mich umgehend mit dem Heim in Verbindung gesetzt und mich erkundigt, ob von diesem Brand etwas festzustellen sei, zum Beispiel Rauch- oder Geruchsimmissionen. Die Nachtschwester hat dies nach einem Gang auf einen Balkon verneint, was mich einigermaßen beruhigt hat. Trotzdem habe ich mich gefragt, ob in einem solchen Fall die stille Alarmierung das geeignete Mittel ist, um die Bevölkerung auf allfällige Risiken aufmerksam zu machen. Vor allem während der Nacht hören die Menschen in der Regel kein Radio. Ich nehme an, dass die Bevölkerung bei einer lauten Alarmierung das Radio einschalten würde und entsprechend reagieren könnte. Beim Brand vom 26. Oktober 2011 hatte sie also keine Möglichkeit, Vorkehrungen zu treffen, um sich zu schützen. Ich frage die Regierung an, wie die Feuerwehralarmierung in solchen Fällen geregelt ist bzw. wie die Bevölkerung wirksam und zeitgerecht auf die Risiken aufmerksam gemacht werden kann?

Regierungsrätin Janom Steiner: In der Anfrage wird das Vorgehen der Feuerwehr bezüglich der Information der Bevölkerung beim Brandfall in der Nacht, wir glauben es war am 28. Oktober 2011, in einer Autolagerhalle bei Zizers zur Diskussion gestellt. Es gab nur einen Brand in diesem Zeitraum, darum spielt es nicht so eine Rolle, ob es jetzt der 26. oder der 28. war. Konkret wird die Regierung angefragt, wie die Feuerwehralarmierung geregelt ist und wie die Bevölkerung wirksam und auch zeitgerecht auf die von Rauch- und Geruchsemissionen ausgehenden Risiken aufmerksam gemacht werden kann. Die von Grossrat Hardegger gestellten Fragen lassen sich wie folgt beantworten.

Erstens: Die Alarmierung der Feuerwehr erfolgt seit bald 15 Jahren mittels stillem Alarm, das heisst, über Telefon, Natel, Pager. Mit 800 bis 1200 Einsätzen pro Jahr würde

eine laute Alarmierung mittels Sirene von der Bevölkerung ziemlich sicher als Lärmbelästigung empfunden werden.

Zweitens: Die Bevölkerung kann aber, wenn eine unmittelbare Gefahr für sie besteht, selbstverständlich mittels Sirene alarmiert werden. Beim in Frage stehenden Brand von Zizers war eine solche Gefahr nicht gegeben. Rauchgase von brennenden Autos und Pneus sind für die Umgebung zwar unangenehm, aber nicht gesundheitsgefährdend. Diese unangenehme Nebenerscheinung haben die am Schadensort anwesenden Vertreter der Kantonspolizei und des Amtes für Natur- und Umwelt veranlasst, um 5.00 Uhr die Bevölkerung über Radio DRS aufzufordern, die Fenster zu schliessen und die Klimaanlage abzuschalten bzw. nicht in Betrieb zu nehmen. Die gleiche Meldung wurde auch den Lokalradios zur Verbreitung zugestellt und es wurde empfohlen, die Meldung alle 30 Minuten zu senden. Es bestand also keine Gefahr für die Bevölkerung, zumindest nicht gesundheitsgefährdend. Aber die Geruchsemissionen sind unangenehm.

Standesvizepräsidentin Florin-Caluori: Grossrat Hardegger, wünschen Sie eine Nachfrage?

Hardegger: Einfach eine grundsätzliche Bemerkung, die Antwort befriedigt mich nicht. Es geht nicht darum, die Bevölkerung vor Lärmemissionen zu schonen, wenn eine Gefahr besteht. Es wurde gesagt, schliessen sie die Fenster, es besteht ein Brand, das Gefahrenpotenzial wurde nicht näher erläutert und das führt zu Verunsicherungen. Ich finde es nicht schlecht, wenn von Zeit zu Zeit ein Alarm in der alten Form durchgeführt wird, dass die Bevölkerung auch sich bewusst ist, dass auch ein Ernstfall einmal, ein echter Ernstfall, eintreten kann.

Regierungsrätin Janom Steiner: Ich nehme Anregungen immer gerne entgegen.

Standesvizepräsidentin Florin-Caluori: Die zweite Frage wird von Grossrat Kappeler gestellt.

Kappeler betreffend Repower

Kappeler: Verschiedene Kreise kommunizierten in letzter Zeit, dass der Wert von Repower in den letzten Monaten massiv gesunken ist. So büsste, das konnte man auch den Medien entnehmen, die Inhaberaktie in den letzten sechs Monaten über 40 Prozent des Wertes ein. Nun zu meiner Frage: Teilt die Regierung diese Meinung und falls ja, was gedenkt die Regierung gegen den Vermögensverlust des Kantons Graubünden zu unternehmen?

Regierungsrätin Janom Steiner: Grossrat Kappeler hat seine Frage am 21. November 2011 formuliert. In der Zwischenzeit gab es einen ausführlichen Zeitungsbericht in der Südostschweiz vom 27. November 2011. Ich werde aber trotzdem Ihre Fragen auch noch beantworten. Die Repower AG ist eine börsenkotierte Unternehmung, die Börsenkapitalisierung als Marktwert der Repower AG ist öffentlich und transparent. Aktuell beläuft sich

der Marktwert der Repower AG auf rund 930 Millionen Franken. Im laufenden Jahr reduzierte er sich aufgrund des tieferen Börsenkurses der Aktie und des Partizipationssscheins um rund 31 Prozent. Es gilt zu beachten, dass die Aktienkurse von Energiedienstleistern seit längerer Zeit unter Druck stehen. Verglichen mit den anderen Schweizer Stromkonzernen konnte sich die Repower AG ansprechend behaupten. So büsst im gleichen Zeitraum die Aktie der Alpiq und der BKB je über 50 Prozent ein. Die Repower AG zählt auf Grund ihres Produktionsmixes und ihrer strategischen Positionierung in Finanzkreisen weiterhin zu den Branchenfavoriten.

Der Kanton Graubünden ist an der Repower AG mit 46 Prozent der Stimmrechte, aber lediglich mit 37,6 Prozent des Kapitals beteiligt. Per 31. Dezember 2010 betrug der Marktwert rund 544 Millionen Franken. Die Beteiligung als Teil des Verwaltungsvermögens wurde zum Buchwert von rund 67 Millionen Franken bilanziert. Sie können das der Botschaft zur Staatsrechnung 2010 auf Seite 369 entnehmen. Aktuell beträgt der Marktwert der Beteiligung rund 359 Millionen Franken. Grössere Marktwertschwankungen waren bereits in den früheren Jahren zu verzeichnen. So zum Beispiel im Jahr 2008 mit minus 400 Millionen Franken. Diese Wertschwankungen stellen Buchgewinne oder Buchverluste dar. Da die Regierung nicht beabsichtigt, am langfristig ausgelegten und strategisch wichtigen Engagement bei der Repower AG etwas zu ändern, werden sie nicht realisiert. Sie führen weder zu Mittelzu- noch zu Mittelabflüssen. Dies gilt auch unter HRM2, wenn die Aktie der Repower AG im Finanzvermögen zum Marktwert bilanziert werden. Die Bewertungskorrekturen beeinflussen in der mehrstufigen Erfolgsrechnung das Finanzergebnis, jedoch nicht das betriebliche Ergebnis. Aus Sicht der Regierung drängen sich also keine Massnahmen auf, der Aktienkurs kann direkt nicht beeinflusst werden und ein Verkauf steht nicht zur Diskussion.

Standesvizepräsidentin Florin-Caluori: Grossrat Kappeler wünschen Sie eine Nachfrage?

Kappeler: Gerne nehme ich die Gelegenheit wahr. Ich konnte Ihren Aussagen, Frau Regierungsrätin, entnehmen, dass Sie offensichtlich der Meinung sind, dass der Wert von Repower etwas verloren hat. Sie weisen darauf hin, dass war auch in der Antwort im Zeitungsinterview mit alt Regierungsrat Martin Schmid zu entnehmen, es handle sich nicht um eine Kapitalanlage, sondern um eine strategische Beteiligung. In diesem Zusammenhang erlaube ich mir noch die kurze Frage: Was ist dann die Strategie dieser Beteiligung?

Regierungsrätin Janom Steiner: Können wir das bilateral besprechen? Ich glaube, die Antwort würde zu viel Zeit beanspruchen.

Kappeler: Da bin ich selbstverständlich einverstanden, vor allem im Hinblick noch auf das gewichtige Geschäft zum Thema Schule.

Standesvizepräsidentin Florin-Caluori: Somit kommen wir zur dritten Frage, jene von Frau Grossrätin Tomaschett-Berther, Trun. Sie haben das Wort.

Tomaschett-Berther (Trun) betreffend Stellvertreter Grosser Rat

Tomaschett-Berther (Trun): Nach der Wahl in den Nationalrat hat Grossrat Martin Candinas sein Grossrats Mandat niedergelegt. Er wurde vom ersten Stellvertreter des Kreises ersetzt. Dieser ist de facto wohl Grossrat, bleibt jedoch juristisch gesehen nur Stellvertreter und dies während der ganzen restlichen Amtsperiode. Dies kann nicht zufriedenstellend sein, dass ein Grossrat so lange als Stellvertreter figuriert. Meine Frage, kurz auf Romanisch und dann auf Deutsch:

Fuss ei buca da midar giu ni insumma instituir la pusseivladad – constituziunalmein ni ella lescha davart l'execuziun dils dretgs politics – che la regenza sa declarar en cass da demission ni mort d'in deputau uffizialmein igl empren suppleant ni quel che vul lu fin finala sco deputau.

Meine Frage: Müsste dies nicht geändert werden? Müsste im Falle einer Demission oder eines Todesfalles eines Grossrates entweder in der Verfassung oder im Gesetz zur Ausübung der politischen Rechte die Möglichkeit institutionalisiert werden, dass die Regierung den ersten Stellvertreter, wenn dieser dazu bereit wäre, zum Grossrat erklären könnte. Dies wird so in verschiedenen Kantonen praktiziert. Im Nationalrat wird bei einer Vakanz auf Grund von Demission oder Todesfall ebenfalls der erste Stellvertreter auf Nomina der Regierung automatisch Nationalrat mit Pflichten und Rechten.

Regierungsrätin Janom Steiner: Stimada cusglia gronda Gabriela Tomaschett, eu speresch ch'ella haja inledda sch'eu respuond in tudais-ch, uschè inlegian tuot noss commembers dal grond cussagl che chi'd es la resposta. Zur geltenden Regelung und Praxis: Art. 27 Abs. 5 der Kantonsverfassung sieht vor, dass der Gesetzgeber die Stellvertretung im Grossen Rat regelt. Das geschieht in Art. 4 des Gesetzes über den Grossen Rat, wo vorgesehen ist, dass jeder Kreis so viele Stellvertreterinnen und Stellvertreter wählt, als er Abgeordnete zu wählen hat, höchstens jedoch zehn. Weiter regeln Art. 40 des Grossratsgesetzes und Art. 3 der Geschäftsordnung des Grossen Rates das Vorgehen bei der Einsitznahme. Ist ein Mitglied verhindert, an einer Session teilzunehmen, so ist es durch eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter zu ersetzen. In der Praxis werden die Stellvertreterinnen und Stellvertreter bei Vakazen jeweils gemäss der Reihenfolge ihrer Wahlergebnisse vom zuständigen Kreisamt für eine Einsitznahme angefragt. Mit diesem speziellen System der Stellvertretung ist grundsätzlich garantiert, dass der Grosse Rat immer in vollständiger Besetzung tagen kann und auch die 39 Kreise immer im Rat vertreten sind. Rechtsgrundlagen und Praxis differenzieren dabei nicht zwischen temporären Vakazen oder Fällen, wo ein bisheriges Ratsmitglied auf Dauer ausscheidet.

Zur Frage ob Handlungsbedarf besteht: Das bisherige Stellvertretungssystem ist auf die bündnerischen Besonderheiten und insbesondere auch auf das der Wahl des Grossen Rats zu Grunde liegende Majorzwahlverfahren abgestimmt. Bei den von der Fragestellerin erwähnten Beispielen aus anderen Kantonen und auch des Bundes, sprich Nationalrat, geht es hingegen um im Proporzwahlverfahren gewählte Parlamente. Da erfolgt eine Nachfolge in der Regel nur bei dauerhafter Vakanz und innerhalb einer Partei oder Liste durch die nächste nicht gewählte Person auf derselben Liste. Es werden also nicht wie in Graubünden in einem getrennten Wahlgang extra Stellvertreterinnen und Stellvertreter gewählt, die auch temporär einsitzen dürfen. Die bisherige Regelung der Stellvertretung, für die Graubünden in der Vergangenheit auch schon von Staatsrechtlern ausdrücklich gelobt worden ist, hat sich in der langjährigen Praxis insgesamt bewährt. Die Regierung sieht deshalb zurzeit diesbezüglich keinen dringenderen Handlungsbedarf. Das gilt umso mehr, als davon auszugehen ist, dass es in absehbarer Zeit zu einer Wahlreform kommen wird und im Rahmen dieser Wahlreform wird dann auch die Frage der Stellvertretung zu prüfen und auch neu zu regeln sein.

Standesvizepräsidentin Florin-Caluori: Grossrätin Tomaschett, wünschen Sie eine Nachfrage?

Tomaschett-Berther (Trun): Ich danke der Regierung für die Beantwortung meiner Frage und für die Ausführungen und habe keine Nachfrage.

Standesvizepräsidentin Florin-Caluori: Wir kommen zur vierten Frage, Grossrat Trepp.

Trepp betreffend Waffenentzug

Trepp: Immer wieder werden Menschen mit Armeewaffen bedroht und getötet. Oft stellt sich im Nachhinein heraus, dass die Täter schon wegen Gewalttätigkeiten bei Polizei und Justiz aktenkundig gewesen oder sogar schon wegen Gewalttätigkeiten verurteilt worden sind. Die Kommunikation zwischen Zivil- und Militärbehörden ist diesbezüglich mangelhaft bis nicht existent. Die Versprechungen des Militärs, dass aktenkundig Gewalttätige keine Waffen mehr mit nach Hause nehmen dürfen, können nicht eingehalten werden. Die Munitionskontrolle ist ohnehin mangelhaft. Munition kann ohne weiteres legal oder illegal beschafft werden. Der eidgenössische Datenschutzbeauftragte Hans Peter Thür bemerkte unlängst, dass es keine neuen gesetzlichen Grundlagen braucht, damit von Zivilbehörden auch noch nicht verurteilte potentielle Gewalttäter dem Militär gemeldet werden können, so dass Militärwaffen unverzüglich konfisziert werden können. Andere wie Armeechef Blattmann behaupten, dass die Kantone nur rechtskräftige Urteile dem Militär weiterleiten dürfen.

Zu den Fragen: Erstens: Teilt die Regierung die Auffassung des eidgenössischen Datenschutzbeauftragten, dass es keiner neuen gesetzlichen Grundlagen bedarf, um den Datenfluss zu gewährleisten? Zweitens: Falls ja, ist sie

bereit, unverzüglich die notwendigen Massnahmen zu ergreifen, damit Daten ohne Verzug der Armee geliefert werden können? Drittens: Falls nicht, ist sie bereit, die notwendigen gesetzlichen Grundlagen auf kantonaler Ebene rasch zu erarbeiten und dem Grossen Rat vorzulegen?

Regierungsrätin Janom Steiner: In der Anfrage von Grossrat Trepp wird auf die in der Vergangenheit begangenen Drohungen und Tötungsdelikte mit Armeewaffen Bezug genommen. Der Fragesteller will wissen, ob die Aussage des Datenschützes, es bestünden ausreichende gesetzliche Grundlagen für die Meldung von potentiellen Tätern durch die zivilen Behörden an die Armee, damit diese die Armeewaffe einziehen kann, zutrifft, oder ob nur rechtskräftige Urteile der Armee gemeldet werden dürfen. Anlässlich ihrer Sitzung vom 10./11. November 2011 hat sich die Konferenz der kantonalen Justiz und Polizeidirektorinnen und Direktoren, die KKJPD, mit der Frage der Zusammenarbeit zwischen den militärischen, zivilen und gerichtlichen Behörden eingehend befasst. Die KKJPD will die Frage, ob eine Rechtsgrundlage für die Weitergabe von Informationen zu hängigen Strafverfahren gegen Angehörige der Armee durch die zivilen Strafverfolgungs- und Gerichtsbehörden an die Armee besteht, klären und, sofern notwendig, bei der Schaffung einer gesamtschweizerischen Lösung mitwirken.

Gemäss Berichterstattung des Schweizer Fernsehens vom 14. November 2011 hat Chantal Galladé, SP Zürich, die Diskussion über den frühzeitigen Einzug der Armeewaffe erneut angestossen. Sie ist der Auffassung, dass die Polizeikräfte der Kantone der Armee, Armeeingehörige, die auf Grund der begangenen Delikte eine potenzielle Gefahr für die Öffentlichkeit darstellen, frühzeitig melden sollten, damit bei diesen die Armeewaffen eingezogen werden. Während der eidgenössische Datenschutzbeauftragte Hanspeter Thür die Auffassung vertritt, es bestünde für Meldungen der Polizei an die Armee eine ausreichende gesetzliche Grundlage, wird dies z.B. von Daniel Jositsch, Professor für Strafrecht und Strafprozessrecht an der Universität Zürich, klar verneint. Am 21. November 2011 hat sodann die Sicherheitspolitische Kommission des Ständerates eine Motion eingereicht. Darin wird der Bundesrat aufgefordert, unverzüglich in Zusammenarbeit mit der KKJPD die notwendigen Massnahmen einzuleiten, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, sodass bei erfolgten Drohungen oder Gewalttätigkeiten die zivilen und militärischen Waffen durch die Polizei beziehungsweise die Strafverfolgungsbehörden unverzüglich beschlagnahmt werden und die Grundlagen zu schaffen, um die entsprechende Zusammenarbeit zwischen den militärischen, zivilen und gerichtlichen Behörden auf Ebene Bund und Kantone zu verbessern. Die von Grossrat Trepp gestellten Fragen lassen sich demzufolge wie folgt beantworten.

Erstens: Lehre und Praxis sind sich nicht einig, ob eine Rechtsgrundlage für die Weitergabe von Informationen zu hängigen Strafverfahren gegen Angehörige der Armee durch die zivilen Strafverfolgungs- und Gerichtsbehörden an die Armee besteht und gegebenenfalls in welcher Art und in welchem Umfang und zu welchem Zeitpunkt eine Meldung zu erfolgen hat. Diese Fragen

sollen Teil der vom Bundesrat zu injizierenden und von der KKJPD unterstützten Prüfung sein. Bei dieser Ausgangslage will die Regierung zum jetzigen Zeitpunkt dem Ergebnis der Rechtsabklärungen des Bundes nicht vorgehen.

Zweitens: Die Schaffung einer kantonalen Rechtsgrundlage ist angesichts der von der SiK Ständerat in Aussicht gestellten Schaffung einer gesamtschweizerischen Rechtsgrundlage derzeit nicht angezeigt, es gilt die eidgenössische Lösung, die vom Bundesrat in Zusammenarbeit mit der KKJPD erarbeitet wird, abzuwarten und darum, gestützt auf die vorstehenden Antworten erübrigt sich eine Antwort auf Frage drei.

Standesvizepräsidentin Florin-Caluori: Grossrat Trepp, wünschen Sie eine Nachfrage?

Trepp: Ich danke der Regierung für die Beantwortung der Fragen und hoffe wirklich auf eine sehr rasche Umsetzung. Für viele bleibt die heutige Situation höchst unbefriedigend. Ich habe trotzdem noch eine Frage. Was sagt denn unser kantonaler Datenschützer dazu?

Regierungsrätin Janom Steiner: Wir haben den Datenschützer selber nicht gefragt, aber ich kann Ihnen sagen, dass auch bei unseren Rechtsgelehrten total unterschiedliche Meinungen bestehen. Wir haben innerdepartemental unterschiedliche Meinungen zwischen unserem Verfassungsgelehrten, Dr. Frank Schuler, und z.B. unserem ersten Staatsanwalt. Bereits hier sind die Meinungen geteilt, darum sind wir gar nicht mehr auf den Datenschützer zugegangen. Es ist wirklich in der Lehre und Praxis sehr umstritten, ob nun eine genügende gesetzliche Grundlage besteht und ich glaube, ich teile die Auffassung, dass man dieses Problem oder diese Frage rasch klären muss und im Sinne der KKJPD, die wir auch unterstützen, ist ganz klar hierfür eine klare gesetzliche Regelung zu schaffen. Und man will auch die Zusammenarbeit zwischen den zivilen und militärischen Behörden verstärken und verbessern, hier hat man ein Manko, das es auszugleichen gilt.

Standesvizepräsidentin Florin-Caluori: Danke für die Ausführungen. Sie haben eine Nachfrage gestellt Grossrat Trepp. Somit beenden wir die Fragestunde. Wir kommen zum nächsten Traktandum, der Wahl Kommission für Gesundheit und Soziales, ein Mitglied für den Rest der Amtsdauer 2011 bis 2014, Ersatzwahl.

Wahl Kommission für Gesundheit und Soziales, 1 Mitglied für den Rest der Amtsdauer 2011 - 2014 (Ersatzwahl)

Standesvizepräsidentin Florin-Caluori: Ich gewärtige Vorschläge. Grossrat Caduff.

Caduff: Die CVP-Fraktion schlägt Grossrätin Gabriela Tomaschett-Berther zur Wahl vor.

Wahlvorschlag

Gabriela Tomaschett-Berther

Standesvizpräsidentin Florin-Caluori: Werden diese Vorschläge vermehrt? Keine weiteren Vorschläge. Vorgeschlagen ist Grossrätin Tomaschett-Berther. Dann schreiten wir zur Abstimmung. Wenn Sie einverstanden sind, dass Grossrätin Tomaschett in die Kommission für Gesundheit und Soziales gewählt wird, so bitte ich Sie, sich zu erheben. Gegenmehr? Sie haben mit 98 zu null Stimmen Grossrätin Tomaschett gewählt.

Wahl

Der Wahlvorschlag wird mit 98 zu 0 Stimmen genehmigt.

Standesvizpräsidentin Florin-Caluori: Ich wünsche Grossrätin Tomaschett alles Gute in der Kommission, viel Freude und viel Genugtuung bei der grossen Arbeit. Dann kommen wir zum nächsten Traktandum, Zusammenschluss der Gemeinden Igis und Mastrils zur Gemeinde Landquart. Zu diesem Geschäft begrüsse ich speziell die Vertreter der Gemeinden Igis und Mastrils, die auch vorwiegend hier in unserem Parlament vertreten sind und die Vertreter, die sich auf der Tribüne eingefunden haben. Zum Eintreten gebe ich das Wort dem Kommissionspräsidenten, Grossrat Caluori.

Zusammenschluss der Gemeinden Igis und Mastrils zur Gemeinde Landquart (Botschaften Heft Nr. 7/2011-2012, S. 913)

Eintreten*Antrag Kommission und Regierung*

Eintreten

Caluori; Kommissionspräsident: Geschätzte Anwesende der Delegationen aus Mastrils und Igis. Die beiden Gemeinden Igis und Mastrils haben beschlossen, in Zukunft eine politische Gemeinde mit dem Namen Landquart zu bilden. Am 15. Mai 2011 sprachen sich die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger für einen Zusammenschluss aus. Die Gemeinden grenzen aneinander, dies jedoch lediglich auf einer Länge von knapp acht Metern. Die Lage sowie die Verkehrsverbindungen brachten es trotzdem mit sich, dass Igis und Mastrils in zahlreichen Bereichen eng zusammenarbeiten und seit langem gesellschaftliche und wirtschaftliche Bindungen bestehen. Beide Gemeinden gehören zum Kreis Fünf Dörfer, zum Bezirk Landquart und ich glaube, noch sind sie Mitglied im Regionalverband Nordbünden. Igis ist heute mit 7652 Einwohnerinnen und Einwohnern die drittgrösste Gemeinde Graubündens. Die Gemeinde Igis erhebt seit dem 1. Januar 2008 einen Gemeindesteuerfuss von 100 Prozent der einfachen Kantonssteuer und gehört zur Finanzkraftgruppe drei. In der Gemeinde Mastrils wohnen 557 Einwohnerinnen und Einwohner. Mastrils erhebt einen

Gemeindesteuerfuss von 120 Prozent der einfachen Kantonssteuer und gehört zur Finanzkraftgruppe vier. Unter dem Titel „Steuerkraftausgleich“ erhielt Mastrils seit 1994 Beiträge von rund 4,7 Millionen Franke. und seit 1993 rund 3,3 Millionen Franken Werkbeiträge. Die neue Gemeinde Landquart wird eine Fläche von 1862 Hektaren und eine Bevölkerungszahl von 8209 aufweisen.

Die beiden Gemeinden arbeiten bereits heute in vielen Gebieten, teilweise mit weiteren Gemeinden, zusammen. So zum Beispiel im Feuerwehrverband Landquart, Zivilstandsamt Landquart, Grundbuchamt Landquart, gemeinsame Oberstufe, in der Musikschule Landquart und Umgebung, bei der Spitex, in der Heimregion Landquart, in der Spitalregion Churer Rheintal, bei der ARA Landquart und im Forstrevier. Im Frühjahr 2009 wurden erste Gespräche über einen möglichen Zusammenschluss von Igis und Mastrils geführt. Eine Vorstudie prüfte Grundsätzliches für die Chancen einer Verbindung. Die Gemeindevorstände beschlossen im Februar 2010 aufgrund der Ergebnisse das Projekt weiter zu verfolgen. Eine Projektleitungsgruppe setzte sich vertieft mit fusionsrelevanten Themen auseinander. Im April 2010 führten die Gemeindevorstände mit den Verantwortlichen der Verwaltungsabteilungen einen zweitägigen Workshop durch und diskutierten in Gruppen Lösungen zu den vielfältigen Herausforderungen. Die Bevölkerung wurde im Juni 2010 in Mastrils und im Oktober 2010 in Igis anlässlich spezieller Informations- und Diskussionsveranstaltungen in die Vorhaben einbezogen. Weitere Informationen erfolgten über einen Newsletter, die Tagespresse oder anlässlich der ordentlichen Gemeindeversammlungen. Die Projektleitungsgruppe erarbeitete Lösungsvorschläge zuhanden der Gemeindevorstände.

Im Gegensatz zu Mastrils befasste sich die Gemeinde Igis noch nie mit der Frage einer Fusion. In Mastrils lag das Thema bereits in den 60er Jahren und letztmals im Jahre 2000 auf dem Tisch. Die Gemeinde Igis befasste sich schon mit einer Namensänderung. Das Begehren, den Gemeindefürnamen in Igis-Landquart umzuwandeln, lehnte die Regierung im Jahre 1950 ab.

Die Abstimmungen über den Gemeindezusammenschluss vom 15. Mai 2011 zeigen folgende Resultate: In Igis stimmten 1177 Personen oder 74,4 Prozent mit Ja, in Mastrils 171 Personen oder 84,7 Prozent Ja. So genehmigte der Souverän der beiden Gemeinden auch den Fusionsvertrag, welcher alle wichtigen Regelungen enthält und sowohl die Rechtswirkung als auch das Verfahren und die Übergangsregelungen festhält. Da diese Vereinbarung über den Zusammenschluss dem übergeordneten Recht entspricht, hat die Regierung die Vereinbarung mit Beschluss vom 21. Juni 2011 genehmigt. Nach Art. 64 KV fördert der Kanton den Zusammenschluss von Gemeinden, um die zweckmässige und wirtschaftliche Erfüllung ihrer Aufgaben sicher zu stellen. Er kann gemäss Art. 93 GG entsprechende Beiträge ausrichten. Dieser Förderbeitrag besteht aus einer Förderpauschale und einem Ausgleichsbeitrag sowie aus allfälligen Sonderleistungen. Die Regierung kann über die Beitragsausrichtung in eigener Kompetenz entscheiden. Mit Beschluss vom 14. Juni 2010 sicherte die Regierung für den Zusammenschluss der Gemeinden Igis

und Mastrils zur Gemeinde Landquart einen Förderbeitrag zu. Die Einzelheiten dazu sind auf Seite 923 der Botschaft beschrieben. Der kantonale Förderbeitrag an den Zusammenschluss der Gemeinden beträgt insgesamt 3,1 Millionen Franken, bestehend aus 800 000 Franken als Förderpauschale und 2,3 Millionen Franken Ausgleichsbeitrag vertikale Finanzströme. In Ergänzung zum Förderbeitrag werden im Sinne einer Besitzstandsgarantie einige Sonderleistungen gewährt, welche auf Seite 924 der Botschaft ersichtlich sind.

Zur Beschlussfassung durch den Grossen Rat: Nach Art. 88 GG tritt der Gemeindegemeinschaft mit dem Beschluss des Grossen Rates in Kraft. Die gesetzlichen Voraussetzungen für den Zusammenschluss sind erfüllt. Übereinstimmende Beschlüsse der Gemeinden zur Fusionsvereinbarung liegen vor. Die Regierung hat die Fusionsvereinbarung mit Beschluss vom 21. Juni 2011 genehmigt. Der Zusammenschluss bewirkt keine Änderung der Kreiszugehörigkeit und das Inkrafttreten ist gemäss der Vereinbarung über den Zusammenschluss auf den 1. Januar 2012 vorgesehen. Am 10. November 2011 tagte die Vorberatungskommission zusammen mit dem Regierungsrat Martin Schmid, den Vertretern des Amtes für Gemeinden und den Gemeindepräsidenten Alfred Langenegger und Ernst Nigg in Mastrils. Dabei liess man sich detailliert über den Fusionsprozess informieren und durfte mit Freude feststellen, dass diese Fusion gut vorbereitet und fundiert geplant wurde. Der Einbezug der Bevölkerung war während dem ganzen Prozess sehr stark gegeben und die klaren Voten anlässlich der Fusionsabstimmungen bilden eine gute Grundlage für eine reibungslose Fusion.

Ich gedenke mich in der Detailberatung nicht mehr zum Geschäft zu äussern, deshalb hier an dieser Stelle mein Antrag dazu: Ich beantrage Ihnen im Namen der einstimmigen Kommission, auf die Vorlage einzutreten und den Zusammenschluss der Gemeinden Mastrils und Igis zur neuen Gemeinde Landquart per 1. Januar 2012 zu beschliessen.

Engler: Als ich das Geschäft der Fusion zwischen Igis und Mastrils für die Sitzung der Vorberatungskommission vorbereitete, durfte ich feststellen, dass dies genau das ist, was ich unter einer geeigneten Gemeindefusion verstehe. Heiratet hier doch eine Kleingemeinde mit zirka 560 Einwohnern mit einer Grossgemeinde, was schlussendlich eine Gemeinde von zirka 8200 Einwohnern ergibt. Wenn man dann noch bedenkt, dass diese Fusion bereits in den 60er Jahren und letztmals im Jahre 2000 zur Diskussion stand, dann ist dies die Vollendung von früher bereits angedachten Lösungen. Was zusätzlich für eine Fusion der Gemeinden spricht, ist die heutige Situation, wie bereits vom Kommissionspräsidenten angesprochen, wo doch bereits viele Bereiche zusammenarbeiten und so eine schrittweise Annäherung auf der Ebene der Gemeindeabteilung bereits stattgefunden hat.

Das einzige, was mich bei der Vorbereitung stutzig machte, war der Hinweis, dass die gemeinsame Grenze nur acht Meter beträgt. Meine Recherche im Internet zeigte mir dann die genaue Grenze auf und so bin ich aber heute fest überzeugt, dass der Zusammenhalt der

neuen Gemeinde sich nicht nur durch diesen kleinen Nabel festigen wird.

Ich möchte es hier nicht unterlassen den beiden Gemeindepräsidenten, den Herren Langenegger und Nigg, ein Kompliment auszusprechen. Denn wir konnten anlässlich der Sitzung in Mastrils erfahren, dass die Ansichten teilweise doch sehr verschieden waren und nur eine gezielte Führung der gesamten Fusion ermöglichte am Schluss, dass diese Fusion heute von Seiten des Grossen Rates abgesegnet werden kann. Anlässlich unserer Sitzung durften wir von Seiten der beiden Gemeindepräsidenten erfahren, wo die grössten Knackpunkte dieser Fusion beheimatet waren. So verstehe ich natürlich die Bewohner der Gemeinde Igis, dass sie nun etwas Mühe bekunden, wenn sie neu in Landquart wohnen und nicht mehr in Igis, was ja bis anhin immer so war. Ich denke aber, dass sich die Igiser damit trösten können, dass sie dank der Fusion nun auch einen Ortsteil haben, wo bereits am Morgen die Sonne lacht und zweitens der höchste Punkt der Gemeinde neu auf 1800 Meter über Meer zu steigen kommt. Im Weiteren bleibt das Gemeindehaus in Igis beibehalten und für wichtige Auskünfte für alle Bewohner von Mastrils und Landquart steht die Bibliothek zur Verfügung, wo z.B. auch die Gemeindetageskarten bezogen werden können. Der ausgewiesene Beitrag für den Ausgleich der vertikalen Finanzströme wird zum grössten Teil dafür benötigt, dass Investitionen in Wasser und Abwasser gedeckt werden können. Allein im Budget 2012 sind zwei Millionen für Investitionen in die Infrastrukturen vorgesehen. Eine sehr gute Lösung finde ich auch die Verlängerung der Amtszeit der gewählten Amtsträgerinnen und Amtsträger, bei welcher die Legislatur um ein Jahr verlängert wurde, um so im nächsten Jahr Gesamterneuerungswahlen mit Antritt per 1.1.2013 durchführen zu können. Alles in allem wurden alle Knacknüsse behoben, was sich auch bei den Abstimmungen der beiden Gemeinden, welche mit 74,4 und 84,7 Prozent Ja-Stimmen angenommen wurden, bestätigte. So bitte ich Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, dass Sie dem Eintreten und anschliessend den Gemeinden zustimmen.

Standesvizepräsidentin Florin-Caluori: Allgemeine Diskussion? Grossrat Nigg.

Nigg: Als zukünftiger, designierter Präsident, mindestens für ein Jahr, Kommissionsmitglied Grossrat Engler hat es gesagt, im nächsten Jahr haben wir ja Neuwahlen, also als zukünftiger, designierter Präsident dieser neuen Gemeinde Landquart möchte ich zuerst einmal danken. Danken der Vorberatungskommission und ihrem Präsidenten, Grossrat Caluori, für ihre klare und einstimmige Stellungnahme. Danken möchte ich aber auch für die Ausführungen, die er gemacht hat, die auch Grossrat Engler gemacht hat. Sie haben Sachen gesagt, die ich selber nicht gewusst habe über unsere neue Gemeinde. Ganz besonders ein Dank gehört aber dem Amt für Gemeinden, vor allem den Herren Kollegger und Theus, welche die Fusion mit stets grossem Engagement beraten und begleitet haben, auch in kürzlich aufgetretenen schweren Zeiten. Danken möchte ich selbstverständlich der Regierung für die Verfassung der Botschaft und den

zugesicherten Fusionsbeitrag von immerhin 3,1 Millionen Franken.

Weniger Freude hatten wir kürzlich an gewissen kantonalen Amtsstellen, welche durch bürokratische Entscheidung und ohne gesetzliche Grundlage die Fusionsarbeiten stark behindert oder erschwert haben. Hier gilt es noch anzusetzen.

Obwohl eine eher grosse Gemeinde, Igis hat ja zirka 8000 Einwohner und Mastrils eben, wie Sie gehört haben, etwas über 500 Einwohner, sie ist also 16-mal kleiner, wird die Fusion von der Bevölkerung beider Gemeinden grossmehrheitlich getragen, wie die Abstimmungsergebnisse zeigen. Mastrils hat mit 171 zu 31 Stimmen, Igis mit 1177 zu 404 Stimmen der Fusion zugestimmt. Zu reden hat eigentlich nur der Name gegeben. Einige Igiser, erstaunlicherweise nicht Ur-Igiser, sondern meist Zugezogene, konnten sich mit dem Namen Landquart nie anfreunden, obwohl er der einzig richtige Name ist, weil Landquart als Umsteigestation ja weit herum bekannt ist und seit dem Bau der RhB, seit über 100 Jahren auch immer etwas für eine wirtschaftliche Zukunft bürgt. Ausser einem um 20 Prozent tieferen Steuerfuss für die Mastrilser bringt diese Fusion auf den ersten Augenblick dem einzelnen Bürger auch keine offensichtlichen wirtschaftlichen Vorteile. Eine Fusion beider Gemeinden macht aber Sinn und entspricht einer gewissen Logik. Igis-Landquart war schon immer, vor allem dank der guten Verkehrslage, eine Wachstumsgemeinde und platzt im Moment aus allen Nähten. Wachstum ist nur noch mit verdichteter Bauweise möglich, und schliesslich können wir nicht noch viel mehr Bauzonen schaffen. Das Erhalten von Freiräumen und Naturlandschaften gehört ebenso zur Lebensqualität einer Gemeinde, wie genügend Arbeitsplätze und Wohnraum. Mastrils ist flächenmässig fast gleich gross wie das ursprüngliche Landquart, hat genügend Raum zum Wohnen und vor allem sehr viel und sehr wertvolle Natur mit Rheinauen, Maiensässsiedlungen, Gebirgswald rund um den neuen Hausberg Pizalun und so weiter. Wie alle Kleingemeinden hatte auch Mastrils immer mehr Mühe, öffentliche Ämter zu besetzen; aber das haben ja in der Zwischenzeit auch grössere Gemeinden. Die bestehende Zusammenarbeit in den verschiedenen Sachgebieten, wie sie erwähnt worden sind, Spitex, Oberstufe, Feuerwehr und so weiter, hat für die Fusion keine grössere Rolle gespielt, denn sie hat auch so schon hervorragend geklappt.

Es waren also vorwiegend eher weiche Faktoren wie Raum, Natur, Verkehrsanschluss und so weiter, welche die Fusion sinnvoll und bei einer breiten Bevölkerung tragfähig gemacht haben. Dass eine Fusion mit der Zustimmung zum Fusionsvertrag aber noch nicht abgeschlossen ist, zeigt Folgendes: Wir hatten im Anschluss an die Abstimmung über den Fusionsvertrag eine Checkliste mit anfänglich über 200 Punkten von der neuen Verfassung hin bis über Einwohner- und Steuerregister zu neuem Briefpapier und veränderten Schliessplänen für die öffentlichen Gebäude abzarbeiten. Bis Ende Jahr muss noch einige Arbeit gemacht werden. Wie wichtig auch der Fusionsbeitrag des Kantons ist, zeigt die Tatsache, dass die von der Regierung zugesprochenen 3,1 Millionen Franken schon im Investitionsbudget für das

nächste Jahr, 2012, dass in diesem Jahr schon fast 2,0 Millionen Franken dafür gebraucht werden, um Infrastrukturaufgaben von Mastrils auf einen ähnlichen Stand wie diejenigen von Igis zu bringen. Und wir hoffen, auch zusammen als Gemeinde Landquart weiter einen Beitrag zur Entwicklung unseres Kantons in wirtschaftlicher und staatspolitischer Hinsicht beitragen zu können.

Standesvizepräsidentin Florin-Caluori: Weitere Wortmeldungen? Frau Regierungsrätin

Regierungsrätin Janom Steiner: Nun, Grossrat Caluori hat es dargestellt, Gemeinden befinden autonom über den Zusammenschluss mit anderen Gemeinden, dann wird der Fusionsvertrag durch die Regierung genehmigt, die Förderbeiträge legt die Regierung abschliessend fest, und dann kommt der Grosse Rat zum Zug, denn ein Zusammenschluss kann erst durch den Beschluss des Grossen Rates in Kraft treten.

Erlauben Sie mir zwei, drei allgemeine Bemerkungen noch: Die Regierung darf feststellen, dass die Gemeinde-reform soweit jetzt auf Kurs ist. Das vom Grossen Rat in der Februarsession 2011 gesetzte Ziel von weniger als 100 Gemeinden bis ins Jahr 2020 erscheint zunehmend realistischer. Wir sind auch ganz klar der Auffassung, dass Gemeindereformen von unten herauf der richtige Weg sind und wollen an dieser Strategie auch weiterhin festhalten. Die Qualität einer Fusion darf sich nicht alleine aber an der Anzahl der beteiligten Gemeinden oder Einwohner messen. Manche Fusion, wir werden heute noch über eine weitere Fusion beschliessen, hat auch Katalysatoren- und Signalwirkung. Nach Trimmis-Says ist dies nun die zweite Fusion im Bündner Rheintal, weitere wären selbstverständlich zu wünschen, vielleicht auch von grösseren Gemeinden. Fusionsprozesse sind immer schwierige Verhandlungsmarathone, sie ringen um Lösungen, sie müssen viele Details klären. Grossrat Nigg, wenn Sie uns aufzeigen, wo wir uns noch verbessern könnten von Seiten Kanton, werden wir Ihre Anregungen auch sicher gerne entgegen nehmen. Wenn das Ziel dann aber erreicht ist, dann gehört der Respekt vor dieser Leistung all jenen, die daran mitgewirkt haben.

Nun zur Fusion von Mastrils und Igis zur Gemeinde Landquart: Es ist richtig, wie Grossrat Engler dargestellt hat, die gemeinsame Grenze erstreckt sich gerade mal über acht Meter und dennoch ist dieser Zusammenschluss logisch, nämlich aus wirtschaftlicher und auch aus verkehrstechnischer Sicht. Dies zeigt dann auch die grosse Zustimmung in den beiden Gemeinden. Der Förderbeitrag von 3,1 Millionen Franken mag vielleicht hoch erscheinen, Mastrils erhielt jedoch Mittel aus dem Finanzausgleich unter dem Titel „Mindestausstattung und öffentliche Werke“, welche nun mit dem Fusionsbeitrag ausgeglichen worden sind und Grossrat Nigg hat uns bereits verkündet, dass diese Mittel auch bereits eingesetzt werden oder budgetiert sind, dass man diese sinnvoll einsetzt, daran zweifeln wir nicht. Ganz generell konnten wir feststellen, dass dieses Projekt sehr gut geführt war, es wurde sehr autonom geführt, ich beglückwünsche Sie alle zu diesem Ergebnis. Sie dürfen sich darüber freuen. Ich danke auch allen Beteiligten, dass Sie diese Arbeiten gemacht haben, das Ergebnis

lässt sich sehen. Ich kann den Grossen Rat nur auffordern, dieser Fusion zuzustimmen. Ich bin auch zuversichtlich, dass er dies tun wird und somit wünsche ich bereits jetzt der neuen Gemeinde Landquart alles Gute, dieser Schritt war für Sie wichtig und ich glaube, es ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung.

Standesvizepräsidentin Florin-Caluori: Sind noch weitere Wortmeldungen zum Eintreten? Dies scheint nicht der Fall zu sein und somit ist Eintreten beschlossen und wir kommen zur Detailberatung.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Standesvizepräsidentin Florin-Caluori: Herr Kommissionspräsident, Sie haben gesagt, Sie wünschen nicht mehr das Wort. Ist das richtig? Mitglieder der Kommission? Weitere Wortmeldungen? Frau Regierungsrätin? Wenn es keine Wortmeldungen gibt, ist die Diskussion somit geschlossen und wir kommen zum Antrag in der Botschaft auf Seite 925.

Antrag Kommission und Regierung

Die Gemeinden Igis und Mastrils werden im Sinne von Art. 87 des kantonalen Gemeindegesetzes zur neuen Gemeinde Landquart zusammengeschlossen.

Angenommen

Antrag Kommission und Regierung

Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2012 in Kraft.

Angenommen

Standesvizepräsidentin Florin-Caluori: Über Antrag eins, Eintreten, haben wir beschlossen. Zweitens, der Antrag, den Zusammenschluss der Gemeinden Igis und Mastrils zur neuen Gemeinde Landquart auf den 1. Januar 2012 zu beschliessen. Wenn Sie dem Antrag zustimmen möchten, mögen Sie sich bitte erheben. Gegenmehr? Sie haben dem Antrag mit 102 zu null zugestimmt.

Schlussabstimmung

Der Grosse Rat beschliesst den Zusammenschluss der Gemeinden Igis und Mastrils zur neuen Gemeinde Landquart mit 102 zu 0 Stimmen auf den 1. Januar 2012.

Standesvizepräsidentin Florin-Caluori: Der neuen Gemeinde Landquart gratuliere ich herzlich zum Entscheid und wünsche für die Zukunft alles Gute.

(Applaus)

Standesvizepräsidentin Florin-Caluori: Somit kommen wir zum nächsten Traktandum, dem Zusammenschluss der Gemeinden Schlans und Trun zur Gemeinde Trun. Auch zu diesem Geschäft begrüsse ich ganz herzlich die

Gemeindevertreter der Gemeinden Schlans und Trun. Zum Eintreten gebe ich das Wort dem Kommissionspräsidenten, Grossrat Giacomelli.

Zusammenschluss der Gemeinden Schlans und Trun zur Gemeinde Trun (Botschaften Heft Nr. 7/2011-2012, S. 931)

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung

Eintreten

Giacomelli; Kommissionspräsident: Die zwei Gemeinden Schlans und Trun haben beschlossen, in Zukunft eine einzige politische Gemeinde zu bilden. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sprachen sich am 16. April 2011 in Schlans und am 15. Mai 2011 in Trun für einen Zusammenschluss aus. Die Zustimmung zum Zusammenschluss war beeindruckend. Im Falle der Gemeinde Schlans betrug die Zustimmungsrate sogar 100 Prozent. Das scheint mir fast rekordverdächtig zu sein. Trun und Schlans grenzen aneinander. Sie arbeiten in zahlreichen Bereichen eng zusammen und es bestehen zwischen ihnen starke gesellschaftliche und wirtschaftliche Bindungen. Beide Gemeinden gehören zum Kreis Disentis, zum Bezirk Surselva und sind Mitglied der Region Surselva. Die beiden Gemeinden Trun und Schlans erfüllen verschiedene Aufgaben in enger Zusammenarbeit. Der gesamte Schulbereich, Forst- und Werkdienst sowie die Verwaltung werden seit Jahren durch die Gemeinde Trun besorgt. Auch in anderen Bereichen, vorab in Kooperationen mit noch weiteren Gemeinden, besteht eine enge interkommunale Zusammenarbeit.

Im gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben bestehen ebenfalls rege Verbindungen zwischen der Einwohnerschaft der beiden Gemeinden. In beiden Gemeinden ist Rumantsch Amtssprache. Damit wird uns in aller Deutlichkeit bewusst, hier wird zusammen geführt, was zusammen gehört. Im Februar haben wir in diesem Rat über die strategischen Weichenstellungen in Bezug auf die Gemeinde- und Gebietsreform gesprochen. Mit überwältigender Mehrheit wurde die Auffassung der Regierung unterstützt, wonach Gemeindezusammenschlüsse weiterhin vor Ort aufgegleist und beschlossen werden sollen. Ich verzichte hierauf, das neudeutsche Wort zu verwenden, das fast zum Unwort der Februar-session dort geworden wäre. Die Vorberatung der vorliegenden Botschaft hat mich davon überzeugt, dass sich die strategische Weichenstellung in der Praxis bewährt. Der Prozess, der unter der Ägide des Coaches durchlaufen wird, sorgt dafür, dass ein sachliches Ergebnis auch in aller Sachlichkeit akzeptiert werden kann. Die Präambel des Fusionsvertrages zeigt, weshalb der Ansatz richtig ist. Es geht um die gegenseitige Hochachtung, welche letztlich garantiert, dass ein harmonisches Zusammenleben unter benachbarten Gemeinwesen möglich ist. Auch wenn sich in Zukunft weitere Zusammenschlüsse in der

Surselva und auch in der Nachbarschaft der heutigen Fusionsgemeinden anbahnen, so ist dies kein Grund, diesem Zusammenschluss die Zustimmung zu versagen. Für die Gebiete der oberen Surselva wird dieser Zusammenschluss eine Signalwirkung entfalten, davon bin ich überzeugt. Ich gratuliere den Gemeinden Trun und Schlans zu ihrem weitsichtigen Schritt, danke allen am Zustandekommen des Zusammenschlusses beteiligten Personen, namentlich dem Coach, alt Bundesgerichtspräsident Dr. Nay.

Nach Art. 88 des Gemeindegesetzes tritt der Gemeindegemeinschaft mit dem Beschluss des Grossen Rates in Kraft. Es darf festgestellt werden, dass die gesetzlichen Voraussetzungen für den Zusammenschluss erfüllt sind. Namentlich, es liegen übereinstimmende Beschlüsse der Gemeinden zur Fusionsvereinbarung vor, Art. 87 GG. Die Regierung hat die Fusionsvereinbarung mit Beschluss vom 5. Juli 2011 genehmigt, Art. 91 Abs. 2 GG. Die in Kraftsetzung ist gemäss der Vereinbarung über den Zusammenschluss auf den 1. Januar 2012 vorgesehen. Gestützt auf die vorliegende Botschaft beantragt Ihnen die einstimmige Vorberatungskommission auf die Vorlage einzutreten und den Zusammenschluss der Gemeinden Trun und Schlans zu einer Gemeinde Trun auf den 1. Januar 2012 zu beschliessen.

Standesvizepräsidentin Florin-Caluori: Weitere Mitglieder der Kommission? Grossrat Tomaschett.

Tomaschett (Breil): Als Bürger von Trun freut es mich sehr, dass sich meine Heimatgemeinde Trun mit meiner Nachbargemeinde Schlans zusammenschliesst und ich fühle mich verpflichtet, kurz ein paar Worte zu dieser Fusion zu sagen. Ich gratuliere zu diesem Schritt ganz herzlich. Trun und Schlans wagen die erste Gemeindehochzeit überhaupt im Kreis Disentis. Trun, meine Damen und Herren, nahm bereits im Jahre 1424 seine Verantwortung als Leader-Gemeinde wahr, denn unter dem alten markanten Ahorn wurde der Graue oder Obere Bund erneuert und erweitert. Dieser Bund gab später unserem Kanton dann auch den Namen Graubünden. Warum der Grosse Rat nun in Chur tagt und nicht unter dem alten Ahorn in der frischen Luft in Trun, wissen wir Truner immer noch nicht.

Wie bereits erwähnt, wurde im Frühling 2009 mit den ersten konkreten Verhandlungen begonnen und zwei Jahre später im Frühling dieses Jahres die Abstimmungen dieses Fusionsprojektes vollbracht. Dabei fiel mir als Kommissionsmitglied auf, dass die Gemeinde Schlans ohne Gegenstimmen, also zu 100 Prozent, diesen Zusammenschluss befürwortet hat und die Gemeinde Trun hiess diese Fusion mit über 90 Prozent der Ja-Stimmen gut. Meine Damen und Herren, solche Abstimmungsergebnisse überraschen mich als Mitglied einer Projektgruppe, die sich ebenfalls mit einem Fusionsprojekt von drei Gemeinden beschäftigt und seitens einer Gemeinde immer wieder unverständlich gebremst wird. Eine Gemeinde, die nichts zu verlieren hätte nota bene durch einen Zusammenschluss, lediglich neue Perspektiven erhalten würde und somit gestärkt aus einer Gemeindefusion gehen könnte. Umso mehr überrascht die Zustimmung des Fusionsprojektes der beiden Gemeinden

Trun und Schlans. Bei solch klaren Abstimmungsergebnissen wurde mir dann auch bewusst, wie überzeugend und professionell die Vorstände der beiden Gemeinden dieses Projekt erarbeitet haben. Meines Erachtens sind solche Resultate nur auf Grund der offenen Kommunikation innerhalb der Behörden, dem Projektteam und der Bevölkerung und auf Grund der offenen und vertrauenswürdigen Art aufeinander zuzugehen möglich. Ein Kompliment an die Gemeindepräsidenten Donat Nay aus Trun und Leo Hug aus Schlans sowie dem Projektleiter Giuseppe Nay für die hervorragende und überzeugende Arbeit. Der Bevölkerung der beiden Gemeinden gratuliere ich für die überzeugende Zustimmung zu diesem Fusionsprojekt. Der neuen Gemeinde Trun wünsche ich viel Erfolg und freue mich auf eine gute nachbarschaftliche Zusammenarbeit. Möge diese Fusion im Kreis Disentis weitere Gemeinden ermuntern, sich ebenfalls Gedanken über künftige Gemeindestrukturen zu machen. Ich bin für Eintreten.

Bucher-Brini: Für einmal hatte auch ich die Möglichkeit, live aus erster Hand über eine Gemeindefusion informiert zu werden. Ich konnte den Prozess, welcher innerhalb der beiden Gemeinden im Vorfeld stattfand, sehr gut nachvollziehen. Ebenso bin ich mir bewusst, dass dieser Prozess auch von Emotionen geprägt ist. Und ich kann dies sehr gut nachvollziehen aus dem Blickwinkel einer Gemeinde. Der Gewinn und die Stärkung der Gemeinden dank einer Fusion liegen jedoch klar auf der Hand.

Ein grosses Fragezeichen setze ich allerdings dann, wenn zwei sogenannte Kleinstgemeinden zu einer Kleingemeinde fusionieren wie Schlans und Trun mit einer gemeinsamen Wohlbevölkerung von rund 1261 Einwohnerinnen und Einwohner. Gemäss Aussagen der Gemeindevertreter wünschten sich die beiden Gemeindevertreter zwar eine grössere Fusion. Trotz intensivsten Bemühungen war dies jedoch nicht möglich. Die Zeit für eine grössere Fusion sei leider nicht reif gewesen. Natürlich haben wir die Diskussion bezüglich Gemeindefusionen in diesem Saal ausführlich geführt und dabei wurde am Grundsatz festgehalten, dass Gemeindefusionen von unten nach oben wachsen müssen. Die Regierungsrätin hat dies auch schon bereits ausgeführt. Wenn ich aber feststellen muss, dass selbst sogenannte Kleinstfusionen einen kantonalen Förderbeitrag von 975 000 Franken erhalten, habe ich doch etwas Mühe. Ich frage mich in diesem Zusammenhang, ob die Höhe der Förderbeiträge für Kleinstfusionen nicht neu überprüft und berechnet werden sollten. Ich will in dieser Frage keine Diskussion vom Zaun reissen, ich bitte aber die Regierung, ernsthaft darüber nachzudenken. Der neuen Gemeinde Trun wünsche ich jedoch viel Erfolg für die gemeinsame Zukunft. Für die fusionierte Gemeinde Trun ist diese Fusion ein vernünftiger Schritt in die richtige Richtung. Aber was bedeutet eine Kleinfusion aus kantonalem Blickwinkel? Diese Kleinfusion darf nicht Vorbildcharakter für die Lösung der hängigen Strukturfragen sein. Kleinstschritte kosten viel Geld und verändern die Strukturen in unserem Kanton nicht ausreichend. Dessen müssen wir uns als Politikerinnen und Politiker einfach bewusst sein, wenn es um zukünftige Gemeindefusionen geht.

Standesvizepräsidentin Florin-Caluori: Allgemeine Diskussion? Grossrätin Tomaschett.

Tomaschett-Berther (Trun): Preziada vicepresidenta dils stans, stimai, stimada regenza, prezias deputadas e deputai. Jeu lessel da cheu anora era admetter in cordial beinvegni als representants dallas duas vischnauncas da Schlans e Trun ch'ein oz cheu presents.

Erlauben Sie mir als Einwohnerin, auch als Vizegemeindepäsidentin von Trun und auch als Mitglied der Arbeitsprojektgruppe Fusion Schlans/Trun nur einige Worte. Ich unterstütze die Fusion zwischen der Gemeinde Schlans und Trun und es freut mich, dass diese Fusion zustande gekommen ist. Bereits seit Jahren arbeiten die beiden Gemeinden auf verschiedensten Gebieten der Verwaltung, der Bildung, der öffentlichen Sicherheit, der Gesundheit, des Forstwesens etc. zusammen. Die Fusion Schlans/Truns ist eine gute Sache, auch wenn es eine kleine Fusion ist, aber es gibt vielleicht Signalwirkung. Die Fusion Schlans/Trun ist eine klar von der Basis gekommene Fusion, wie wir es für eine Strukturbereinigung auch wünschen. Auf Anfrage der Gemeinde Schlans und auch auf gegenseitigen Wunsch wurden die Fusionsverhandlungen aufgenommen. Die Projektgruppe wurde von alt Bundesrichter Giusep Nay geleitet, Diskussionen, Beratungen wurden in der Kommission zielstrebig und mit grossem Engagement geführt. Nach kurzer Zeit bereits konnte das Projekt dem Volk präsentiert werden und an den entsprechenden Informationsveranstaltungen in den beiden Gemeinden waren eine angenehme Atmosphäre und auch ein überaus grosses Wohlwollen gegenüber der Fusion zu spüren. Und wie Sie es bereits gehört haben, mit sehr grosser Mehrheit, d.h. mit über 90 Prozent der Stimmen, wurde in Trun und mit 100 Prozent der Stimmen wurde der Fusion in Schlans zugestimmt.

Ich möchte hier im Rat noch mich bedanken bei allen Beteiligten, beim Leiter, Dr. Giusep Nay, bei den Kommissionsmitgliedern, die in dieser Arbeitsgruppe mitgewirkt haben, natürlich auch dem Amt für Gemeinden und der grossrätlichen Vorberaterkommission. Ich empfehle Ihnen, geschätzte Mitglieder des Grossen Rates, der Fusion zuzustimmen und der neuen Gemeinde wünsche ich von Herzen Prosperität und einen tiefen Steuerfuss. Ich bin selbstverständlich für Eintreten.

Pult: Damit ich dann nachher nicht viele Fragen beantworten muss, warum ich als wahrscheinlich einer der ganz wenigen dieser Fusion nicht zustimmen werde, sage ich es auch offen, um es transparent zu machen. Ich habe überhaupt nichts dagegen, dass die Bürgerinnen und Bürger von Schlans beschlossen haben, mit den Bürgerinnen und Bürger von Trun zusammenzugehen, das ist ihr Recht, das ist sicherlich auch zum Vorteil beider Gemeinden. Wo ich aber ein grosses Problem habe, ist mit der Förderpraxis, die wir in unserem Kanton haben. Ich weiss, das Gesetz gilt. Aber ich habe einfach ein Problem damit, dass wir 800 000 Franken, wenn man den Ausgleichsbeitrag dazuzählt fast eine Million Franken, vom Kanton schüttet, für eine Fusion, wo es faktisch darum geht, rund 80 oder vielleicht 90 Leute in eine etwas grössere Gemeinde zu integrieren. Das kann es

einfach nicht sein. Wenn wir es ernst meinen im Kanton Graubünden mit einer Strukturbereinigung, dann sollten wir schon Geld ausgeben, aber wir sollten nur dann Geld sprechen, wenn wirklich etwas Zukunftsträchtiges entsteht und das wissen ja auch die Leute in der oberen Surselva, sinnvoll wäre eine andere Fusion, eine grössere Fusion. Und in dem Sinn als Zeichen auch gegen diese Praxis in unserem Kanton, die meines Erachtens fiskalisch nicht wirklich weitsichtig ist und auch nicht in einer gewünschten und sinnvollen Geschwindigkeit zum Ziel führt, werde ich dieser Fusion nicht zustimmen, auch um ein Zeichen zu setzen für doch die nicht ganz wenigen Bürgerinnen und Bürger, die meine Meinung teilen und auch der Meinung wären, dass man in diesem Bereich eine etwas andere, eine etwas zielgerichtetere und effizientere Politik machen sollte.

Heinz: Also ich hab da ganz eine andere Auffassung als mein Vorredner. Sie können schon nur grosse Einheiten machen, aber wir haben grundsätzlich in diesem Rate beschlossen, dass die Fusionen von unten herauf wachsen müssen. Und sie wachsen ja auch. Und ich meine, wenn 80 Personen sich zu einer Fusion mit einer anderen Gemeinde bereit erklären, dann darf man das nicht so abschätzig, ich hab das irgendwie abschätzig verstanden, sich äussern in diesem Rat. Weil dieser Rat hat beschlossen, dass das möglich sein wird. Wir haben Geld auf die Seite getan dafür, für die Fusionen, dass auch kleine Fusionen sein werden oder sein dürfen. Und dann kommen wir dann spätestens beim Schulgesetz, wenn es dann um die Idiome geht, ich weiss ja nicht, wie Sie sich dazu dann äussern, wollen Sie dann fünf oder sechs Idiome, aber bei den kleinen Fusionen wehren Sie sich dagegen, Herr Kollege Pult. Ich meine, auch wenn Sie der Präsident der SP sind, dürften Sie sich da ein bisschen grosszügiger äussern. Also ich möchte die Aussagen von Herrn Pult widerlegen und bin schon froh, wenn sich die kleinen ein bisschen näher rücken, denn vergessen Sie nicht, auch kleine Einheiten können nützliche Sachen erbringen und haben eine Daseinsberechtigung.

Standesvizepräsidentin Florin-Caluori: Sind noch weitere Wortmeldungen? Frau Regierungsrätin.

Regierungsrätin Janom Steiner: Ün cordial bainvgnü eir da mia vart als represchentants dals cumüns da Schlans e da Trun.

Ich habe das bereits in meinem Eingangsvotum vor dem ersten Fusionsgeschäft angesprochen: Die Qualität einer Fusion darf sich nicht alleine an der Anzahl beteiligten Gemeinden oder Einwohner messen. Manch solche Fusion hat Katalysatoren- und Signalwirkung. Mit dieser Fusion wurde zwar ein kleiner, aber nicht minder wichtiger Schritt vollzogen. Trotz der Zweierfusion war dies nämlich ein sehr anspruchsvolles Projekt. Alle Beteiligten hatten viele Detailfragen zu klären. Sie haben sich in einem guten Ergebnis gefunden, was zu befürworten ist und vielleicht kann dieser Schritt genau auch weitere Schritte in der Cadi erleichtern. Wir würden uns das selbstverständlich auch wünschen.

Ich habe es bereits angesprochen, „bottom up“ bedeutet auch, das vermeintlich kleine Fusionen gefördert wer-

den. Grossrat Heinz hat hier zu Recht darauf hingewiesen, der Grosse Rat hat diesen Grundsatz beschlossen, also werden auch kleinere Fusionen finanziell und personell gefördert. Zudem sind sämtliche Fusionen Prozesse, welche auch Zeit und Einsicht brauchen. Auch das habe ich bereits gesagt, das ist nicht einfach, auch bei diesen Fusionen, auch bei Kleinstgemeinden. Ich kann Ihnen aber versichern, dass das Amt für Gemeinden immer versucht, in allen kleineren Fusionsprojekten auch Nachbargemeinden zum Mitmachen zu überzeugen. Da und dort auch mit Erfolg, ich erinnere zum Beispiel an Sarn/Protein/Prüz in der Fusion Cazis/Tartar oder an Fanas in der Fusion Grüşch/Valzeina oder an Safien/Tenna im Fusionsprojekt Valendas/Versam. Aber es wäre natürlich illusorisch, anzunehmen, man könne einfach kantonal, also über das Amt für Gemeinden bestimmen, dass eine Gemeinde nun auch noch mitfusionieren soll. Dies muss wachsen, diese Einsicht muss im Prozess wachsen und diese Entscheidung müssen die Gemeinden alleine treffen dürfen. Ich meine, dass mit diesem ersten Schritt in der Cadi ein wichtiger Schritt vollzogen wurde, ich beglückwünsche Sie zu diesem Schritt, ich beglückwünsche Sie zu diesem Ergebnis. Die grosse Zustimmung in beiden Gemeinden zeigt, dass man hinter diesem Projekt steht, auch selbst wenn man vielleicht im Prozess da und dort auch gewisse Probleme hatte und auch harte Diskussionen geführt hat.

Grossrätin Bucher hat die Anregung gemacht, die Regierung solle über die Höhe der Förderbeiträge ernsthaft nachdenken. Grossrätin Bucher, wir nehmen Anregungen immer gerne entgegen und ich kann Ihnen versichern, wenn die Regierung denkt, dann denkt sie ernsthaft. Meine Damen und Herren, ich gehe auch bei diesem Fusionsprojekt davon aus, dass der Grosse Rat die Zustimmung erteilen wird und diesen Zusammenschluss beschliessen wird. Ich beglückwünsche Sie jetzt schon, eu giavüsch al nouv cumün tuot il bun ed als manaders dal cumün ün bun man, ün bun avegnir. Grazia fich a tuots chi vaivat fat quista gronda lavur.

Standesvizepräsidentin Florin-Caluori: Sind noch weitere Wortmeldungen zum Eintreten? Grossrat Pfenninger.

Pfenninger: Ich habe im Votum von Grossrat Pult überhaupt nichts Abschätziges gehört. Ich glaube, da haben Sie ihn falsch verstanden. Es geht um die rund eine Million Franken, die der Kanton aufbringt, um eben diese Fusion zu unterstützen und es geht um diese rund eine Million Franken, die für den Zusammenschluss von Schlans mit 88 Einwohnerinnen zu Trun ausgegeben werden. Und ich teile hier die Meinung von Grossrat Pult, das ist einfach zu viel Geld für zu wenig Strukturbereinigung. Und das kann ich beim besten Willen nicht unterstützen. Auch wenn ich grossen Respekt vor dem Zusammenschluss dieser beiden Gemeinden habe, es geht nur um die finanziellen Mittel, die hier eingesetzt werden. Und ich denke, dass ist schlussendlich, auch wenn eine gesetzliche Grundlage dafür vorhanden ist, es ist eigentlich ein Missbrauch dieser Gelder.

Standesvizepräsidentin Florin-Caluori: Weitere Wortmeldungen zum Eintreten? Frau Regierungsrätin.

Regierungsrätin Janom Steiner: Also jetzt sind Sie mit einem harten Wort aufgefahren. Das reizt mich jetzt schon. Also das ist kein Missbrauch dieser Gelder. Diese Gelder werden für einen Zusammenschluss eingesetzt, sie werden sinnvoll eingesetzt. Sie haben über diese gesetzlichen Grundlagen hierin befunden und ich glaube, das muss hier gesagt werden. Missbrauch kann ich so nicht stehen lassen. Ich wünsche trotzdem dem Grossen Rat einen weisen Entschluss und Ihnen oben alles Gute.

Standesvizepräsidentin Florin-Caluori: Weitere Wortmeldungen? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Somit ist Eintreten nicht bestritten und beschlossen.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Standesvizepräsidentin Florin-Caluori: Wir kommen zur Detailberatung. Herr Kommissionspräsident? Mitglieder der Kommission? Weitere Wortmeldungen? Frau Regierungsrätin? Somit sind wir auch bereits am Ende der Detailberatung und wir kommen zur Abstimmung.

Antrag Kommission und Regierung

Die Gemeinden Schlans und Trun werden im Sinne von Art. 87 des kantonalen Gemeindegesetzes zur neuen Gemeinde Trun zusammengeschlossen.

Angenommen

Antrag Kommission und Regierung

Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2012 in Kraft.

Angenommen

Standesvizepräsidentin Florin-Caluori: Sie finden den Antrag in der Botschaft Seite 944. Den Antrag, auf die Vorlage einzutreten, haben wir beschlossen. Dann zweitens, der Antrag, den Zusammenschluss der Gemeinden Trun und Schlans zur neuen Gemeinde Trun auf den 1. Januar 2012 zu beschliessen. Wer dem Antrag zustimmen möchte, möge sich bitte erheben. Wer dem Antrag nicht zustimmen möchte, möge sich erheben. Sie haben dem Antrag mit 90 zu fünf Stimmen zugestimmt.

Schlussabstimmung

Der Grosse Rat beschliesst den Zusammenschluss der Gemeinden Schlans und Trun zur neuen Gemeinde Trun mit 90 zu 5 Stimmen auf den 1. Januar 2012.

Standesvizepräsidentin Florin-Caluori: Der neuen Gemeinde Trun wünsche auch ich alles Gute für die Zukunft, viele Erfolg und den Vertretern der Gemeinde ein gutes Gelingen für die Zukunft.

(Applaus)

Standesvizepräsidentin Florin-Caluori: Somit schalten wir hier eine Pause ein bis 10.20 Uhr und fahren nach

der Pause fort mit der Beratung der Botschaft zum Kindes- und Erwachsenenschutzrecht.

Standespräsident Bleiker: Darf ich Sie bitten, in den Saal zu kommen und Platz zu nehmen? Wir möchten fortfahren. Ich möchte Sie nochmals bitten, in den Saal zu kommen und wenn Sie dies nicht tun, wenigstens die Türen zu schliessen, damit wir weiterfahren können. Ich gehe davon aus, dass wir knapp beschlussfähig sind und wir fahren fort mit dem Einführungsgesetz zum ZGB.

Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (Umsetzung neues Kindes- und Erwachsenenschutzrecht) (Botschaften Heft Nr. 9/2011-2012, S. 1009) (*Fortsetzung*)

Detailberatung (*Fortsetzung*)

Art. 55a

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Standespräsident Bleiker: Wir sind stehengeblieben beziehungsweise wir kommen zu Art. 55a auf Seite 12 des gelben Protokolls. Herr Kommissionspräsident?

Tenchio; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Angenommen

Art. 56 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Ändern wie folgt:

... richtet sich das Verfahren vor der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde nach **der Zivilprozessordnung und der kantonalen Einführungsgesetzgebung**.

Tenchio; Kommissionspräsident: Das Bundesrecht enthält in den neuen Bestimmungen des ZGB einige Verfahrensvorschriften und überlässt es den Kantonen, weitere Verfahrensbestimmungen zu erlassen. Enthält das kantonale Recht keine Regelung, findet nach Art. 450 f. ZGB die Schweizerische Zivilprozessordnung sinngemäss Anwendung. Vor diesem Hintergrund haben sich Kommission und Regierung entschlossen, bei der ZPO zu verbleiben und diese direkt zur Anwendung zu bringen, um zu vermeiden, dass wir quasi im erstinstanzlichen Verfahren das VRG anzuwenden haben und im zweitinstanzlichen dann die ZPO.

Standespräsident Bleiker: Allgemeine Diskussion? Frau Regierungsrätin? Also hier ist ein Antrag von Kommission und Regierung. Der wird nicht bestritten, somit beschlossen.

Angenommen

Art. 56 Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 57

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Tenchio; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Angenommen

Art. 58

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Tenchio; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Angenommen

Art. 58a

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Tenchio; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Angenommen

Art. 58b

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Tenchio; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Angenommen

Art. 59

Antrag Kommission und Regierung
Ändern wie folgt:

...entscheidet die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (...) in Dreierbesetzung.

Tenchio; Kommissionspräsident: Bei Art. 59 beantragt Ihnen die einstimmige Kommission und Regierung den Passus „unter dem Vorsitz des Leiters“ zu streichen. Dadurch wird ermöglicht, dass der Spruchkörper auch ohne Vorsitz des Leiters z.B. unter dem Vorsitz jenes Mitglieds, welcher die betroffene Person angehört hat und nicht der Leiter ist, entscheiden kann.

Standespräsident Bleiker: Allgemeine Diskussion? Frau Regierungsrätin? Auch dieser einstimmige Antrag von

Kommission und Regierung wird nicht bestritten und ist somit beschlossen.

Angenommen

Art. 59a

Antrag Kommission und Regierung

Ändern Einleitungssatz wie folgt:

In die Einzelzuständigkeit des Leiters **oder seines Stellvertreters** fallen:

Tenchio; Kommissionspräsident: Ich fasse Art. 59a, 59b und 59c zusammen. Diese regeln die Einzelzuständigkeiten des Leiters im Kinderschutz und im Erwachsenenschutz. Regierung und Kommission beantragen Ihnen bei Art. 59a auch den Stellvertreter einzufügen. Falls der Leiter beispielsweise krank oder ferienabwesend ist oder aus organisatorischen Gründen intern nicht als zuständig erachtet wird. Die auf den Seiten 14, 15 und 16 der Synopse vorgesehenen Zuständigkeiten entsprechen im Wesentlichen den Empfehlungen der KOKES.

Standespräsident Bleiker: Allgemeine Diskussion? Frau Regierungsrätin? Sie sehen, in Art. 59a ist noch ein einstimmiger Antrag von Kommission und Regierung. Dieser wird nicht bestritten und ist somit beschlossen.

Angenommen

Art. 59b

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 59c

Antrag Kommission

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 60

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Tenchio; Kommissionspräsident: Bei Art. 60 verweise ich im Wesentlichen auf die Botschaft und meine Ausführungen in der Eintretensdebatte. Wir entscheiden uns hier für eine einzige Beschwerdeinstanz beim Kantonsgericht von Graubünden. Dieses wird neu alle Rechtsmittel gegen End- und Zwischenentscheide sowie gegen vorsorgliche Massnahmeentscheide der KESB sowie gegen Entscheide im Rahmen der fürsorgerischen Unterbringung zu beurteilen haben, wobei prozessual in erster Linie das ZGB, das sind die Art. 450 bis 450e und in zweiter Linie die ZPO Anwendung finden, wobei Art. 60 Abs. 3 des neuen EG zum ZGB eine gewichtige Aus-

nahme statuiert, nämlich den Ausschluss der ZPO bezüglich neuer Tatsachen und Beweismittel. Während gemäss Art. 326 Abs. 1 ZPO neue Anträge, neue Tatsachenbehauptungen und neue Beweismittel im Rahmen der Beschwerde ausgeschlossen sind, sind neue Anträge, neue Tatsachenbehauptungen und neue Beweismittel im Rahmen aller Beschwerden an das Kantonsgericht von Graubünden bis zum Ende der Hauptverhandlung uneingeschränkt zulässig. Diese Regel drängt sich geradezu auf, zumal wir einerseits innerkantonal nur eine Beschwerdeinstanz haben und andererseits es um die Überprüfung von Eingriffen in die Persönlichkeit von Rechtsunterworfenen geht. Diese beiden Umstände rechtfertigen es geradezu, dass im Rechtsmittelverfahren keine Beschränkungen vorliegen in Bezug auf Anträge, neue Tatsachen und Beweismittel.

Angenommen

Art. 61

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Tenchio; Kommissionspräsident: Jede Person kann nach Art. 443 Abs. 1 des neuen ZGB der Erwachsenenschutzbehörde Meldung erstatten, wenn eine Person hilfsbedürftig ist und deshalb eine Massnahme erforderlich erscheint. Dies dient einem wirksamen Erwachsenenschutz. Im Übrigen müssen sich die zur Wahrung des Berufsgeheimnisses verpflichteten Personen nach Art. 321 Ziffer 2 StGB vom Berufsgeheimnis entbinden lassen, bevor sie Meldung erstatten. Wer in amtlicher Tätigkeit von einer solchen Person erfährt, ist nach Art. 443 Abs. 2 des neuen ZGB meldepflichtig. Der Begriff der amtlichen Tätigkeit ist gemäss der Botschaft des Bundesrates an die eidgenössischen Räte weit auszulegen. Darunter fällt die Tätigkeit jeder Person, die öffentlich-rechtliche Befugnisse ausübt, auch wenn sie zum Gemeinwesen nicht in einem Beamten- oder Anstellungsverhältnis steht. Die Bestimmung versteht sich als bundesrechtliche Minimalvorschrift. Die Kantone können darüber hinaus und anderen Personen Meldepflichten auferlegen. Der vorgeschlagene Neuartikel 61 des EG zum ZGB sieht eine Meldepflicht für Fachpersonen aus den Bereichen Medizin, Pflege, Bildung, Erziehung, Betreuung, Sozialberatung und Religion vor, die in Ausübung ihres Berufes von einer akuten Fremd- oder Eigengefährdung des Kindes oder eines Erwachsenen Kenntnis erhalten. Diese Norm betrifft in erster Linie Mitarbeitende von Kinderkrippen, Horten und Privatschulen sowie privaten Alters- und Pflegeheimen. Während in der Vernehmlassungsvorlage bloss von Hilfsbedürftigkeit gesprochen wurde, bedarf es nach der neuen Norm einer akuten Fremd- oder Eigengefährdung. Mit dem Wort akut spricht sich das Gesetz dahingehend aus, dass sie Fremd- oder Eigengefährdung für eine Durchschnittsperson, die in den aufgezählten Bereichen arbeitet, klar erkennbar sein muss. Effektiv akut, aber nicht klar erkennbar kann eine Fremd- oder Eigengefährdung nämlich auch sein, etwa wenn ein Kind in der Kinderkrippe nur wenige Anzeichen einer effektiv groben Un-

terernährung aufweist. Wenn die Fremd- oder Eigengefährdung nicht klar erkennbar ist, fällt die entsprechende Person nicht unter die Meldepflicht. Diese Einschränkung ist vor dem Hintergrund teilweise kritischer Vernehmlassungsantworten nach Auffassung der Kommission mit Recht eingeführt worden, welche darauf hingewiesen hat, dass bei einer umfassenden Meldepflicht bei jeder Schutzbedürftigkeit, mithin auch nur bei leichter, es unverhältnismässig erschienen wäre, vorab vor dem Hintergrund einer möglichen Haftung eine Meldepflicht einzuführen.

Angenommen

Art. 62

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Tenchio; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Angenommen

Art. 63 Abs. 1 - 3

a) Antrag Kommissionsmehrheit (8 Stimmen: Tenchio, Cavegn, Dosch, Hitz-Rusch, Komminoth-Elmer, Nigg, Rosa, Steck-Rauch; Sprecher: Tenchio) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

b) Antrag Kommissionsminderheit (1 Stimme: Müller)
Ändern Abs. 1 wie folgt:
Für das Verfahren vor der (...) Erwachsenenschutzbehörde werden Kosten erhoben.

Abs. 2 bisheriger Abs. 3

Ändern Abs. 3 wie folgt:

Kindesschutzverfahren und Verfahren betreffend den persönlichen Verkehr, die elterliche Sorge oder den Unterhalt sind kostenlos. Ist das Verfahren mutwillig oder trölerisch eingeleitet worden, so sind die Verfahrenskosten von den Eltern, dem sorgeberechtigten oder dem unterhaltspflichtigen Elternteil zu tragen.

Standespräsident Bleiker: Bei Art. 63 haben wir eine Mehr- und Minderheit. Für die Mehrheit und Regierung spricht Grossrat Tenchio.

Tenchio; Kommissionspräsident: Die in Art. 63 Abs. 1 festgelegte Kostentragungspflicht entspricht dem geltenden Recht. Nach Abs. 2 sind die Verfahrenskosten im Kinderschutzverfahren und im Verfahren betreffend dem persönlichen Verkehr, die elterliche Sorge und den Unterhalt von den Eltern, dem sorgeberechtigten Elternteil oder dem unterhaltspflichtigen Elternteil zu tragen. Bei Vorliegen besonderer Umstände kann nach Abs. 3 auf die Erhebung von Verfahrenskosten verzichtet werden, sofern das Verfahren nicht mutwillig oder trölerisch eingeleitet worden ist. Regierung und Kommission bean-

tragen Ihnen eine kleine Änderung bei Abs. 5, namentlich dem Wechsel von der Verwaltungsrechtspflege zur Zivilrechtspflege, ganz im Sinne von Art. 56 Abs. 1, den wir soeben verabschiedet haben. Zum Minderheitsantrag von Grossrat Müller spreche ich nach seiner Begründung.

Standespräsident Bleiker: Sprecher der Minderheit, Grossrat Müller.

Müller; Sprecher Kommissionsminderheit: Ich beziehe mich in meiner Argumentation auch gleich auf den Minderheitsantrag bei Art. 63a. Was bedeutet die Eröffnung eines Kindesschutzverfahrens für die betroffenen Eltern? Den Eltern wird die Fähigkeit abgesprochen, selbst für das eigene Wohl ihrer Kinder sorgen zu können. Die Einmischung der Behörden, so richtig sie auch sein mag, wird deshalb oft als ein tiefer Eingriff in die Privatsphäre und Angelegenheiten der Familie betrachtet. Ein solcher Eingriff löst in den meisten Fällen eine starke Abwehrhaltung aus. Dies ist sehr problematisch. So funktioniert die Eröffnung eines Verfahrens im Kinderschutz oder die Errichtung einer Massnahme nur dann, wenn mit den Eltern eine konstruktive Zusammenarbeit zustande kommen kann. Die elterliche Bereitschaft zu einer solchen Zusammenarbeit wird durch die Anordnung kostspieliger Massnahmen und Verfahren zusätzlich gefährdet, was in Einzelfällen auch dazu führen kann, dass die benötigte Massnahme nicht errichtet wird. Dies gefährdet das Kindeswohl selbst. Ausserdem besteht die Gefahr, dass wichtige Abklärungen und Gutachten, deren Erstellung mit zusätzlichen Kosten verbunden sind, nicht gemacht werden, um die betroffenen Eltern nicht weiter zu belasten. Ein grosser Teil der errichteten Massnahmen entfallen auf schlechter situierte Familien, von denen Ein-Elter-Familien respektive Alleinerziehende den grössten Teil ausmachen. Viele dieser Familien sind auf den ersten Blick nicht von Armut betroffen und haben auch keinen Anspruch auf Sozialhilfe. Sie befinden sich aber in einer sogenannten sozialen Abwärtsspirale, die oft zu spät erkannt wird. Mit einer erhöhten finanziellen Belastung solcher Familien steigt auch der Druck auf das Kind und verschlechtert die Situation des Kindes insbesondere in den Fällen, wo die Probleme dem Verhältnis zwischen Eltern und Kind entspringen. Das würde heissen, dass die Eröffnung eines Kinderschutzverfahrens oder die Errichtung einer Massnahme im Kinderschutz in seiner Folge dem Kind mehr schadet als nützt. Dies kann und darf nicht das Resultat dieses Gesetzes sein, deshalb bitte ich Sie, die Minderheit zu unterstützen.

Standespräsident Bleiker: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Frau Regierungsrätin.

Regierungsrätin Janom Steiner: Regierung und Kommissionsmehrheit machen beliebt, diesen Antrag, den Minderheitsantrag, abzulehnen. Grossrat Müller hat ja darauf hingewiesen, dass ein grosser Teil dieser Verfahren vor allem Familien betreffen, die auch schlecht situiert sind und wenn sie ganz schlecht situiert sind, dann kommt die unentgeltliche Prozessführung zum Zug. Das heisst, die Verfahren werden in diesem Verfahren abge-

handelt und es spielt keine Rolle, ob diese Familien genügend Geld haben für diese Verfahren oder nicht, denn die Kosten werden übernommen durch die öffentliche Hand. Wenn nun ein Spezialfall vorliegt, der in diesem Grenzbereich ist, wie er angesprochen hat, dann gibt ja gerade Abs. 3 die Möglichkeit, bei vorliegen besonderer Umstände auf die Erhebung von Verfahrenskosten zu verzichten. Also diese Möglichkeit besteht. Wir haben dann nachgefragt bei den Vormundschaftsbehörden und bei den Amtsvormundschaften und dort haben wir die Rückmeldung bekommen, dass man ohnehin im Einzelfall prüft, wie die finanzielle Situation in einer solchen Familie aussieht und dass man dann entsprechend entscheidet. Also wir glauben, es gibt keinen Handlungsbedarf diesbezüglich. Jene Familien, die es sich nicht leisten können, ein Verfahren mitzufinanzieren bzw. die ganz schlecht situiert sind, kommen in den Genuss der unentgeltlichen Prozessführung, in den anderen Fällen kann die Behörde auf die besonderen Umstände Rücksicht nehmen und auf die Erhebung verzichten und wie uns bestätigt wurde, ist das bereits heute die Praxis, dass man im Einzelfall prüft, wie die finanzielle Situation ist und ob überhaupt Kosten erhoben werden oder nicht. Also wir glauben unsere Lösung genügt, wenn Sie die generelle Kostenlosigkeit dieser Verfahren im Gesetz festschreiben, dann wird das nichts anderes heissen, als dass auch gut situierte Familien in den Genuss der Kostenlosigkeit kommen, obwohl sie sich eine Beteiligung an den Verfahrenskosten leisten könnten. Ich glaube nicht, dass das in dem Sinne ist, es kann ja nicht sein, dass gut situierte Familien sich dann nicht beteiligen müssen, dass hier auch der Staat den ganzen Betrag übernimmt, da hätte ich jetzt doch etwas Mühe. Aber ich glaube, Ihr Anliegen, welches Sie eigentlich hatten, welches Sie auch in der Kommission vorgetragen haben, ist berechtigt. Es darf nicht dazu kommen, dass finanzielle Probleme letztlich dazu führen würden, dass solche Verfahren nicht eingeleitet würden oder dass Massnahmen nicht getroffen würden, das darf nicht passieren. Durch unsere Bestimmung, meine ich, hat man dieses Problem gelöst. Ich bitte Sie, den Antrag Müller abzulehnen, obwohl ich Verständnis für Ihre Argumentation aufbringe.

Standespräsident Bleiker: Weitere Wortmeldungen? Dann erhält zuerst der Sprecher der Minderheit, Grossrat Müller, das Wort.

Müller; Sprecher Kommissionminderheit: Wie ich vorhin ausgeführt habe, sind Kindesschutzverfahren auch dann in Gefahr, wenn die Eltern nicht bereit sind, eine konstruktive Zusammenarbeit einzugehen. Diese Gefährdung der konstruktiven Zusammenarbeit durch finanzielle Belastungen, die findet auch bei gut situierten Familien statt. Ich halte demnach daran fest, dass es eben die beste Lösung wäre, diese Verfahren unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Ich bin aber trotzdem froh um die Äusserung der Frau Regierungsrätin, dass stark darauf geachtet wird, dass schlecht situierte Familien und auch Familien des unteren Mittelstandes, die nicht von Sozialhilfe abhängig sind, beobachtet werden und dass dann bei einer allfälligen finanziellen Notlage oder der

Zugehörigkeit zu eben einer sogenannten sozialen Abwärtsspirale darauf geachtet wird, diese Familien nicht weiter zu belasten.

Standespräsident Bleiker: Für die Mehrheit, Herr Kommissionspräsident.

Tenchio; Kommissionspräsident: Wir haben in diesem Bereich eigentlich wie eine Kaskade, wir haben die Sozialhilfe, die unentgeltliche Rechtspflege und dann den Art. 63 Abs. 3, und das gibt den zukünftigen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden eigentlich ein gutes Instrument an die Hand, um gerade diesen Befürchtungen, die Grossrat Müller heute geäussert hat, zu entgegenen, weil wir ja nicht nur bei Sozialhilfeempfängern, sondern auch bei etwas besser situierten Eltern dann die Möglichkeit haben, die unentgeltliche Rechtspflege zu gewährleisten, die das Bundesgericht für sämtliche Verfahren als Minimalvorschrift eigentlich vorsieht und auf die jede Bürgerin und jeder Bürger in unserem Staate Anspruch hat. Und auch wenn diese dann nicht zur Anwendung gelangen würde aufgrund der Einkommens- und Vermögensverhältnisse, dann haben wir noch den Art. 63 Abs. 3, welcher sagt, wenn besondere Umstände vorliegen, auch dann kann man von der Überbindung von Verfahrenskosten absehen. Also wir haben hier einen Instrumentenfächer vorliegen, der die Bedenken von Grossrat Müller im Wesentlichen bei Seite schiebt und dann habe ich noch ein Argument gegen seine Ausführungen, es gehe in erster Linie um das Kindeswohl und das darf ja nicht abhängig gemacht werden von finanziellen Erwägungen: Also es wird nicht so sein, dass in den Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden nur eine Massnahme nicht verfügt würde vor dem Hintergrund der finanziellen Konsequenzen, das darf es nicht sein, das verbietet das Bundesrecht, das verbieten sämtliche Normen, die Menschenrechtskonvention von Strasbourg, das darf so nicht sein und wird es so nicht sein, und diese Norm, welche Kommissionmehrheit und Regierung vorschlagen, bieten das Bett dafür, dass das nicht so ist. Lehnen Sie den Minderheitsantrag ab.

Standespräsident Bleiker: Wir bereinigen Art. 63 Abs. 1 bis 3. Wer in diesem Punkt der Kommissionmehrheit und Regierung folgen möchte, möge sich bitte erheben. Wer die Kommissionminderheit unterstützen möchte, möge sich erheben. Sie sind Kommissionmehrheit und Regierung mit 72 zu 14 Stimmen gefolgt.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionmehrheit und Regierung mit 72 zu 14 Stimmen.

Art. 63 Abs. 4

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 63 Abs. 5*Antrag Kommission und Regierung*

Ändern wie folgt:

Im Übrigen richtet sich die Erhebung von Verfahrenskosten nach der Gesetzgebung über die **Zivilrechtspflege**.

Standespräsident Bleiker: In Abs. 5 von Art. 63 ist eine einstimmige Änderung von Kommission und Regierung. Herr Kommissionspräsident.

Tenchio; Kommissionspräsident: Wie gesagt, das ist eine Abgleichung zu Art. 56 Abs. 1, den wir vorher oppositionslos verabschiedet haben, er gilt als beschlossen, wenn keine Voten kommen.

Standespräsident Bleiker: Wird aus dem Rat nicht bestritten, also beschlossen.

Angenommen

Art. 63a Abs. 1

a) *Antrag Kommissionsmehrheit* (8 Stimmen: Tenchio, Cavegn, Dosch, Hitz-Rusch, Komminoth-Elmer, Nigg, Rosa, Steck-Rauch; Sprecher: Tenchio) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

b) *Antrag Kommissionsminderheit* (1 Stimme: Müller)

Ändern wie folgt:

Soweit nicht Dritte zahlungspflichtig sind, sind die Kosten für Massnahmen zu tragen:

- a) **bei erwachsenenschutzrechtlichen Massnahmen von der betroffenen Person;**
- b) **bei kindesschutzrechtlichen Massnahmen vom Gemeinwesen gemäss Absatz 2.**

Standespräsident Bleiker: Art. 63a. Auch hier haben wir Mehr- und Minderheitsanträge. Für die Mehrheit, der Kommissionspräsident.

Tenchio; Kommissionspräsident: Ich gehe davon aus, dass der Minderheitsantrag zurückgezogen wird vor dem Hintergrund der Abstimmung, die wir zu Art. 63 gemacht haben.

Standespräsident Bleiker: Am Kopfschütteln von Grossrat Müller nehme ich an, dass das nicht so ist. Für die Minderheit, Grossrat Müller.

Müller; Sprecher Kommissionsminderheit: Ja, angesichts der Wichtigkeit dieses Anliegens und der Wichtigkeit der Kostenlosigkeit der Kinderschutzmassnahmen, wie ich sie vorhin ausgeführt habe, werde ich am Antrag festhalten, ich werde aber nicht noch einmal dafür votieren, um das Verfahren möglicherweise etwas zu beschleunigen.

Standespräsident Bleiker: Weitere Wortmeldungen von Kommissionsmitgliedern? Allgemeine Diskussion? Frau Regierungsrätin.

Regierungsrätin Janom Steiner: Ich möchte hier doch noch ein paar Ausführungen machen, weil das ist wirklich ein wichtiger Artikel, wie dies Grossrat Müller zu Recht festhält. Wir haben abgeklärt, wie denn die heutige Praxis aussieht bei den Massnahmekosten, insbesondere im Kinderschutzbereich, und haben dann eine Rückmeldung erhalten zum Ablauf, wie das Ganze vor sich geht. Verfügt eine Vormundschaftsbehörde eine Massnahme, dann erteilt sie der Amtsvormundschaft bzw. dem privat eingesetzten Amtsvormund den Auftrag, diese zu vollziehen und die Finanzierung zu regeln. Und die Amtsvormundschaft hat dann die Finanzierung zu prüfen und das Geschäft auch zu verwalten, das heisst sie muss sämtliche Rechnungen betreffend die verfügte Massnahme kontrollieren, die laufen dann über die Amtsvormundschaft und geprüft wird dabei, ob die betroffene Person überhaupt diese Kosten übernehmen kann, ob eine gesetzliche Kostenpflicht, z.B. der Invalidenversicherung oder Ergänzungsleistung des Kantons, besteht und können dann die Kosten nicht oder nur teilweise übernommen werden, wird das Sozialamt oder das Gemeinwesen zur Kostengutsprache aufgefordert. Das Sozialamt und das Gemeinwesen hat diese Kosten dann subsidiär zu übernehmen, aber auch das Sozialamt wird dann prüfen, ob die betroffene Person Kosten übernehmen kann bzw. wer sich an diesen Kosten beteiligen muss. Die Rechnungen einer Institution werden dann der Amtsvormundschaft zugestellt, welche sie dann in der Regel wieder an das Sozialamt zur Begleichung weiterleiten. Im Falle einer freiwilligen Massnahme sind in der Regel die Kosten subsidiär vom Sozialamt oder vom Gemeinwesen zu übernehmen und die Prüfung der Kostenübernahme läuft analog, auch hier wieder durch die Vormundschaftsbehörde verfügte Massnahme. Wir haben dann auch die Rückmeldung erhalten, dass der Vormundschaftsverband Graubünden sich im Jahre 2010 eigentlich zur einheitlichen Kostenerhebung lediglich über die Verfahrenskosten ausgesprochen hat, also man hat im Verband die Massnahmekosten nicht besprochen, dennoch hat uns der Verband ausrichten lassen, dass aus Sicht des Verbandes von der Kostenlosigkeit vormundschaftlicher Massnahmen abgesehen werden sollte, also wir sind auch hier der Auffassung, dass die Kostenlosigkeit, die ergibt sich in all den Fällen, in denen Dritte, also z.B. Versicherungen, gemäss spezialgesetzlicher Regelung die Kosten zu tragen haben und bei Mittellosigkeit erfolgt dann die Kostentragung subsidiär durch das Gemeinwesen, in der Regel durch die Gemeinde, mit der Möglichkeit dann aber auch wieder der Rückforderung. Wir beantragen also auch hier die Ablehnung des Minderheitsantrages Müller.

Augustin: Habe ich jetzt richtig verstanden? Also die Amtsvormundschaft prüft zunächst einmal die finanzielle Situation und die Möglichkeit der Kostentragung. Stellt sie fest, die Kostentragung ist nicht möglich, dann gelangt sie subsidiär an das Gemeinwesen, an die sozialen Fürsorgebehörden in erster Linie, und die prüfen dann noch einmal das, was schon die Amtsvormundschaften geprüft haben. Also wenn ich Sie so richtig verstanden habe, dann würde ich schon anregen, dass Sie dafür sorgen, dass diese zweite Prüfung unterbleibt. Ich

weiss natürlich, dass Sie vielleicht teilweise nicht kompetent sind als Kanton, weil auch die Gemeinden da mitzureden haben. Aber meine Damen und Herren Gemeindevertreter, was schon geprüft wurde durch eine zuständige Behörde nochmals durch eine Zweitbehörde prüfen zu lassen, scheint mir dann schon Bürokratie ad absurdum zu führen.

Peyer: Ich bin hier absolut nicht Experte. Aber wenn ich es richtig verstehe: Beim Art. 63a, Massnahmen, geht es doch darum, dass wir eine belastete Familiensituation haben. Wo Massnahmen im Interesse des Kindes vorgenommen werden, zum Schutze oder zur Verbesserung des Verhältnisses des Kindes mit den Eltern oder einem Elternteil. Das heisst also, es werden Massnahmen ergriffen für das Kind, im schlimmsten Falle sogar gegen die Eltern. Und nachher geht man hin und stellt dann Eltern dafür Rechnung. Und jetzt müssen Sie sich vorstellen, in welche Situation Sie damit das Kind bringen. Also Massnahmen zum Schutze des Kindes, im schlimmsten Fall gegen die Eltern, werden ergriffen und dann stellt man den Eltern dafür noch Rechnung. Und das erachte ich in der Praxis ja einfach als höchst schwierig, ja sogar kontraproduktiv für die eigentlichen Massnahmen. Und deshalb, obwohl wir das beim vorangehenden Artikel vielleicht im Grundsatz schon anders beschlossen haben, finde ich es eben trotzdem richtig, was Grossrat Müller hier verlangt im Interesse der Sache. Und nicht einfach im Interesse, wohin die Kosten gehen. Sondern im Interesse der Sache.

Regierungsrätin Janom Steiner: Grossrat Augustin, Sie haben Recht. Ich habe Ihnen nur dargelegt, wie heute der Ablauf ist und es ist nun leider wirklich so, dass Vormundschaftsbehörden Kreisbehörden sind. Die Sozialhilfe ist bei den Gemeinden angesiedelt. Darum erfolgt wahrscheinlich jetzt die doppelte Prüfung. Aber man kann das für die Zukunft vielleicht anschauen, ob sich das nicht einfacher machen lässt.

Zu Grossrat Peyer einfach noch der Hinweis: Ich sehe Ihre Bedenken. Aber auch hier gilt: Im Einzelfall wird geprüft werden. Aber es kann ja nicht sein, dass z.B. in einem Fall, in dem vermögende Eltern sich streiten über das Besuchsrecht, dass in diesem Fall dann zum Schluss noch die Staatskasse diesen Streit beziehungsweise das Verfahren für diese Massnahmen finanzieren soll. Da habe ich Mühe damit. Es geht mir vor allem um diesen Teil. Also auch in diesem Fall ist es unbestritten. Wenn es Massnahmen braucht, dann steht ganz klar das Wohl des Kindes im Zentrum aller Überlegungen und dann wird sich auch die Behörde diese Überlegungen machen müssen. Es darf nicht sein, dass auf Massnahmen verzichtet wird oder dass ein Verfahren verzögert wird, dass ein Kind dann darunter leidet, nur weil die Finanzierungsfrage so geregelt würde, wie sie jetzt eigentlich vorgeschlagen ist. Das darf nicht sein. Aber es kann auch nicht sein, dass vermögende Eltern z.B. in einem Streit über das Besuchsrecht sich nicht an diesen Massnahmenkosten beteiligen müssen. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Standespräsident Bleiker: Weitere Wortmeldungen? Sonst erhält der Sprecher der Minderheit, Grossrat Müller, das Wort.

Müller; Sprecher Kommissionsminderheit: Ich kann mich nur noch den Ausführungen von Kollege Peyer anschliessen. Es kann doch nicht sein, dass ein Kind, dem geholfen werden soll, der schwarze Peter zugeschoben wird. So frei nach, erst holst du uns die Behörden ins Haus und dann kostet es noch eine Stange Geld. Dies ist eine Belastung des Kindes, die nicht gewünscht ist durch dieses Gesetz und die auch durch diese Massnahmen nicht eintreffen soll, deshalb unterstützen Sie die Minderheit.

Standespräsident Bleiker: Für die Mehrheit und Regierung, der Kommissionspräsident.

Tenchio; Kommissionspräsident: Diese Regel, diese Norm entspricht dem geltenden Recht. Wir würden also das geltende Recht abändern. Das ist meine erste Feststellung. Meine zweite Feststellung: Ich sehe die Bedenken von Grossrat Müller. Aber wenn Sie Kinder auf die Welt setzen, dann sind Sie für diese auch verantwortlich. Und man würde dieses Prinzip umkehren und sagen, der Staat ist verantwortlich in diesem Bereich. Das gleiche könnte man sich überlegen für Krankheit oder Unfall. Dort gibt es zwar Versicherungen, aber Sie zahlen auch diese Prämien und die Selbstbehalte und diese zehn Prozent, die zahlen Sie ja dann auch. Und das kann vielleicht auch zu belastenden Situationen führen. Vielleicht ist das nicht gerade direkt vergleichbar. Aber im Grundsatz schon. Doch, doch. Im Grundsatz ist das vergleichbar. Sie sind eigenverantwortlich für Ihre Kinder. Wenn Ihre Kinder sich selber oder Dritte gefährden und diese Selbst- und Drittgefährdung Massnahmen erheischt, die den Staat verpflichten einzuschreiten, dann geht es nicht an, dass der Staat sämtliche Kosten in dieser Beziehung zu übernehmen hat. Lehnen Sie den Minderheitsantrag ab.

Standespräsident Bleiker: Wir bereinigen. Wer bei Art. 63a Abs. 1 der Kommissionsmehrheit und Regierung zustimmen möchte, möge sich bitte erheben. Wer der Kommissionsminderheit folgen möchte, möge sich erheben. Sie sind Kommissionsmehrheit und Regierung mit 76 zu 15 Stimmen gefolgt.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 76 zu 15 Stimmen.

Art. 63a Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 64

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Tenchio; Kommissionspräsident: Ich habe zu Art. 64a, 65, 66, Synopse Seite 20, Art. 14 Abs. 4 und Art. 76 Abs. 1 keine Bemerkungen. Wir würden uns dann auf Seite 21 unten wieder finden.

Standespräsident Bleiker: Wird das Wort zu den erwähnten Artikeln bis Seite 21 Mitte verlangt? Das scheint nicht der Fall.

Angenommen

Art. 64a

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 65

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 66

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Weitere Bestimmungen des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch werden wie folgt geändert:

Art. 14 Abs. 4

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 76 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 153a

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Tenchio; Kommissionspräsident: Art. 153a koordiniert die Neuordnung bezüglich der neuen Trägerschaften für die Amtsvormundschaften beziehungsweise der neuen Berufsbeistandschaften mit der geplanten Gebiets- und Gemeindereform, um die vorläufige Zuständigkeit der Regionalverbände für eine kurze Zeit zu vermeiden. Die Bestimmung ermächtigt den bisherigen Trägerschaften, den Amtsvormundschaften, die Berufsbeistandschaft bis längstens zwei Jahre nach Bildung der Regionen weiter zu betreiben. Ab dem 1. Januar 2013 bis zwei Jahre nach Inkrafttreten der Gebietsreform können sie sich der Region anschliessen, müssen es aber nicht. Nach Ablauf der zweijährigen Übergangsfrist sind sie dazu verpflichtet.

Angenommen

Art. 163

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Tenchio; Kommissionspräsident: Zu Art. 163 sowie zu den Seiten 22 bis 35 der Synopse habe ich keine Bemerkungen.

Standespräsident Bleiker: Ich präzisiere insofern, als von Seite 24 bis Seite 35 redaktionelle Änderungen in 15 verschiedenen Gesetzen vorgenommen werden, von B wie Bürgerrechtsgesetz bis F wie Fischereigesetz. Sind hierzu Wortmeldungen? Das scheint nicht der Fall.

Angenommen

Anhang (Änderung von Erlassen)**Bürgerrechtsgesetz des Kantons Graubünden vom 31. August 2005 (BR 130.100)**

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Pflegekindergesetz vom 14. Februar 2007 (BR 219.050)

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Einführungsgesetz zur Schweizerischen Zivilprozessordnung vom 16. Juni 2010 (BR 320.100)

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Einführungsgesetz zur Schweizerischen Strafprozessordnung vom 16. Juni 2010 (BR 350.100)

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Gesetz über den Justizvollzug im Kanton Graubünden vom 27. August 2009 (BR 350.500)

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Gesetz für die Volksschulen des Kantons Graubünden vom 26. November 2000 (BR 421.000)

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Gesetz über das Gesundheitswesen des Kantons Graubünden vom 2. Dezember 1984 (BR 500.000)

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe im Kanton Graubünden vom 7. Dezember 1986 (BR 546.100)

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Gesetz über die Unterstützung Bedürftiger vom 3. Dezember 1978 (BR 546.250)

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Gesetz über den Lastenausgleich für bestimmte Sozialleistungen vom 12. Juni 1994 (BR 546.300)

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Polizeigesetz des Kantons Graubünden vom 20. Oktober 2004 (BR 613.000)

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Steuergesetz für den Kanton Graubünden vom 8. Juni 1986 (BR 720.000)

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Gesetz über die Gemeinde- und Kirchensteuern vom 31. August 2006 (BR 720.200)

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Kantonales Jagdgesetz vom 4. Juni 1989 (BR 740.000)

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Kantonales Fischereigesetz vom 26. November 2000 (BR 760.100)

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Verfassung des Kantons Graubünden**Art. 9 Abs. 2**

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Standespräsident Bleiker: Dann kommen wir zur Verfassungsänderung, Art. 9 Abs. 2. Herr Kommissionspräsident?

Tenchio; Kommissionspräsident: Art. 9 Abs. 2 bezieht sich auf das bisherige Vormundschaftsrecht. Der neue Art. 9 Abs. 2 beinhaltet lediglich eine redaktionelle Änderung und übernimmt die Begriffe des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzes. Diese Änderung bedarf einer Volksabstimmung, wie jede Änderung der Verfassung dies nötig macht.

Standespräsident Bleiker: Wortmeldungen zu Art. 9 Abs. 2 der Verfassung? Somit beschlossen.

Angenommen

Verordnung über die Anpassung grossrätlicher Verordnungen an die Teilrevision des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Erwachsenenschutz, Personenrecht und Kindesrecht) vom 19. Dezember 2008

Standespräsident Bleiker: Dann kommen wir wieder zu Seite eins. Jetzt beginnen die redaktionellen Änderungen in verschiedenen Verordnungen. Herr Kommissionspräsident?

Tenchio; Kommissionspräsident: Ich habe keine Bemerkungen zu den redaktionellen Anpassungen in den verschiedenen Verordnungen.

Standespräsident Bleiker: Es handelt sich um die Verordnung auf Seite eins und auf Seite zwei, Verordnung zum Bundesgesetz über die Betäubungsmittel. Sind allgemeine Wortmeldungen hierzu? Von Seiten der Regierung? Somit hätten wir dieses Gesetz durchberaten.

Art. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Verordnung über den Schulpsychologischen Dienst im Kanton Graubünden vom 27. Mai 1993 (BR 421.050)

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über die Betäubungsmittel 30. September 1980 (BR 504.300)

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Standespräsident Bleiker: Ich frage Sie an, möchte jemand auf einen einzelnen Artikel zurückkommen? Das scheint nicht der Fall zu sein. Somit schreiten wir zur Abstimmung. Sie finden die Anträge auf Seite 1081 der Botschaft. Ich lese Ihnen vor:

Zweitens, der Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch zuzustimmen. Wer dem nachkommen möchte, möge sich erheben. Wer dies nicht tun möchte, möge sich erheben. Enthaltungen? Sie sind verpflichtet aufzustehen, in einer dieser drei Frage-

stellungen. Enthaltungen? Keine Enthaltungen? Sie haben diesem Gesetz mit 103 zu null Stimmen bei null Enthaltungen zugestimmt.

Drittens, die Teilrevision der Kantonsverfassung zuhanden der Volksabstimmung zu verabschieden. Wer dem zustimmen möchte, möge sich bitte erheben. Wer dies nicht tun möchte, möge sich erheben. Enthaltungen? Sie haben diesem mit 103 zu null Stimmen bei null Enthaltungen zugestimmt.

Viertens, die Verordnung über die Anpassung grossrätlicher Verordnungen an die Teilrevision des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Erwachsenenschutz, Personenrecht und Kindesrecht) vom 19. Dezember 2008 zu erlassen. Wer dies tun möchte, möge sich erheben. Wer dies nicht tun möchte, möge sich erheben. Sie haben auch diesem Antrag mit 103 zu null Stimmen zugestimmt.

Schlussabstimmung

2. Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch mit 103 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.
3. Der Grosse Rat verabschiedet die Teilrevision der Kantonsverfassung mit 103 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zuhanden der Volksabstimmung.
4. Der Grosse Rat erlässt mit 103 zu 0 Stimmen die Verordnung über die Anpassung grossrätlicher Verordnungen an die Teilrevision des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Erwachsenenschutz, Personenrecht und Kindesrecht) vom 19. Dezember 2008.

Standespräsident Bleiker: Wir sind somit am Ende dieser Beratung und ich erteile dem Kommissionspräsidenten, Grossrat Tenchio, das Wort für ein Schlussvotum.

Tenchio; Kommissionspräsident: Ich danke allen Kommissionsmitgliedern für die ausgezeichnete Arbeit, Regierungsrätin Barbara Janom Steiner für ihre tatkräftige Unterstützung. Wir haben auch sehr tatkräftige Unterstützung erhalten von Herrn Dr. Frank Schuler, Frau Kollegin Claudia Semadeni Röthlisberger und Herrn Departementssekretär Mathias Fässler, die auch und insbesondere bei der synoptischen Darstellung Meisterleistungen erbracht haben. Ich danke aber auch Herrn Kantonsgerichtspräsident Norbert Brunner und dem Präsidenten der Vormundschaftsbehörde Chur, die einen besonderen Effort zugunsten dieser Vorlage und zugunsten des Erwachsenen- und Kindesschutzes im Kanton Graubünden geleistet haben.

Standespräsident Bleiker: Damit kommen wir zum nächsten Geschäft. Der Beteiligung des Kantons Graubünden an die Finanzierung der Erneuerungsinvestition des NTB Interstaatliche Hochschule für Technik in Buchs. Für dieses Geschäft räume ich meinen Sessel für die Vizepräsidentin.

Beteiligung des Kantons Graubünden an der Finanzierung der Erneuerungsinvestitionen der NTB Interstaatliche Hochschule für Technik Buchs (Botschaften Heft Nr. 8/2011-2012, S. 957)

Standesvizepräsidentin Florin-Caluori: In Absprache mit der Kommissionspräsidentin schlage ich Ihnen vor, dass wir dieses Geschäft in zwei Teilen beraten. Der erste Teil Eintreten und Detailberatung zu den Anträgen zweitens und drittens und in einem zweiten Teil die Anträge viertens und fünftens, so dass wir die Themen gebündelt diskutieren und abstimmen können. Wird dagegen opponiert? Somit fahren wir gemäss Vorschlag fort und ich gebe das Wort unserer Kommissionspräsidentin, Grossrätin Locher.

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Locher Benguerel; Kommissionspräsidentin: Die Kommission für Bildung und Kultur hat dieses Geschäft vor Ort an der NTB in Buchs in Anwesenheit des Regierungsrates Martin Jäger sowie Hanspeter Märchy, Vorsteher des Amtes für Höhere Bildung, vorberaten. Wir erhielten einen kurzen Einblick in die NTB, insbesondere in den Bereich des geplanten Neubaus. Zudem waren zu Beginn der Sitzung der Präsident des Hochschulrates, Theo Maissen, sowie der Rektor der NTB, Lothar Ritter, anwesend. Die Vorlage beinhaltet zwei Bereiche: Einerseits einen sachbezogenen Entscheid, in welchem es um die Erneuerungsinvestition geht und dies betrifft eben Punkt zwei und drei der Anträge und andererseits beinhaltet Punkt vier der Anträge einen strategischen Entscheid, da die Regierung vorschlägt, im Rahmen einer Botschaft den Rückzug des Kantons Graubünden als Träger vorzubereiten. Ich werde im Folgenden, wie die Frau Standesvizepräsidentin ausgeführt hat, zu den Punkten eins bis drei der Anträge sprechen. Dies betrifft Eintreten und die Ersatzinvestition. Anschliessend wird die Diskussion dazu eröffnet und in einem zweiten Teil äussere ich mich dann zum Antrag vier.

Zur Ausgangslage: Die Kantone Graubünden und St. Gallen sowie das Fürstentum Liechtenstein führen auf der Grundlage der Vereinbarung über die NTB aus dem Jahr 1968 diese als selbständig öffentlich-rechtliche Anstalt. Die NTB ist auf den Fachbereich Technik mit Schwerpunkten in neuen Technologien fokussiert und eine Teilschule der Fachhochschule Ostschweiz. Die Errichtung der NTB hatte zum Ziel, der gemeinsamen Region und darüber hinaus Ingenieure zur Verfügung zu stellen. Zwischenzeitlich hat sich die NTB als erfolgreiche Fachschule im Bereich von Bachelor und Masterstudiengängen etabliert und seit ihrer Gründung haben 3400 Absolventinnen und Absolventen diese mit dem Diplomingenieur verlassen. Insgesamt besuchen derzeit 63 Bündnerinnen und Bündner die Ausbildung Systemingenieur. 39 am Standort in Chur und 24 am Standort in Buchs. Die NTB pflegt eine enge Partnerschaft mit der Wirtschaft und leistet mit dem Wissens- und Technolo-

gietransfer einen wichtigen Beitrag zur Förderung des Wirtschaftsraums Alpenrhein/Bodensee. Ab Seite 962 in der Botschaft sind die sechs Forschungsinstitute genauer beschrieben. In Zusammenhang mit der aktuellen Diskussion um erneuerbare Energien kommt dem Institut für Energiesysteme eine besondere Bedeutung zu. Da dieses als Wärmepumpentestzentrum und auf Photovoltaik spezialisiert ist.

Nun zur Erneuerungsinvestition: Der NTB-Campus entstand in den 60er Jahren. Die anwendungsorientierten Anlagen und Laborgeräte im Bereich Forschung und Entwicklung sind gegen 25 Jahre alt. Die jährliche Laborinvestitionssumme von 1,5 Millionen Franken reicht für kleinere Anschaffungen, jedoch nicht für finanziell aufwendige Erneuerungsinvestitionen. Beim vorliegenden Antrag für einen Investitionsbeitrag geht es nicht darum, neue Kompetenzbereiche aufzubauen, sondern die Zukunft der wichtigsten Kompetenzbereiche Energiesysteme, Mikro- und Nanotechnologie sowie Produktionsmesstechnik zu sichern. Die genaue Beschreibung des Investitionsbedarfs dieser drei Bereiche finden Sie in der Botschaft ab Seite 965. Ich verzichte da auf weitere Ausführungen.

Neben den für die Erneuerung der Forschungsinfrastruktur notwendigen Anlagen und Laborgeräte beinhaltet der vorliegende Investitionsbeitrag auch einen Erweiterungsbau. Dies deshalb, da die geplanten Anlagen aufgrund der technischen und räumlichen Anforderungen nur teilweise in den Räumlichkeiten der NTB untergebracht werden können. Der Erweiterungsbau soll direkt an das bestehende Laborgebäude angebaut werden und ermöglicht dadurch eine optimale Nutzung. Richtlinien des Kantons Graubünden zur ökologischen Vorbildfunktion der öffentlichen Hand bei Bauten werden angewendet. Ab Seite 973 sowie in der Beilage eins finden Sie alle Erläuterungen zum geplanten Bauvorhaben.

Zu den Erneuerungsinvestitionen liegt ein Gutachten der EMPA St. Gallen vor, welches die geplanten Investitionen als notwendig und zweckmässig befindet.

Nun zu den finanziellen Auswirkungen: Die Kosten für die Erneuerungsinvestitionen und den Erweiterungsbau werden auf der Grundlage des Durchschnitts der in den vergangenen zehn Jahren am Studienort Buchs eingeschriebenen Studierenden unter den Trägern aufgeteilt. Laut diesem Verteilschlüssel übernimmt der Kanton Graubünden rund 20 Prozent der Kosten. Die Gesamtsumme der Erneuerungsinvestition beläuft sich auf insgesamt 17,7 Millionen Franken, wovon gemäss dem ausgeführten Verteilschlüssel 2,6 Millionen Franken auf den Kanton Graubünden entfallen. Der Kanton St. Gallen und das Fürstentum Liechtenstein haben ihre Finanzierung bereits genehmigt. Gemäss Art. 12 der Vereinbarung über die NTB bedürfen umfangreiche Erneuerungsbauten besonderer Vereinbarungen der Vertragspartner. Deshalb wurden zur Kostentragung und weiterer wesentlicher Vereinbarungspunkte Anfang 2011 eine Vereinbarung zwischen dem Fürstentum Liechtenstein sowie den Kantonen St. Gallen und Graubünden entworfen. Die finden Sie dann ganz zuhinterst in der Botschaft auf der Seite 1001. Eintreten und die Unterstützung der Anträge zwei und drei waren in der KBK unbestritten, da sie auf der derzeitigen Trägerschaft basieren. Die KBK bean-

tragt Ihnen einstimmig, der Beteiligung des Kantons Graubünden an der Erneuerungsinvestition zuzustimmen und somit auch den Anträgen zwei und drei gemäss Botschaft.

Standesvizepräsidentin Florin-Caluori: Weitere Mitglieder der Kommission? Grossrat Dermont.

Dermont: Zur Erklärung: Ich werde nur einmal zu dieser Botschaft reden. Mein Eintretensvotum bezieht sich aber auf die Punkte eins bis vier. Von der Tatsache, dass die geplanten Erneuerungsinvestitionen der NTB in Buchs notwendig und zweckmässig sind, wie auch vom Umstand, dass der Kanton als Träger der NTB seinen Anteil daran zu leisten hat, bin ich nach erhaltenem Augenschein der bestehenden Räumlichkeiten, Anlagen und Laborgeräte auf einem Rundgang vor Ort überzeugt worden. Auch anerkenne ich die Bedeutung der Ausbildung dieser Schule in Systemtechnik für die Ostschweiz und insbesondere auch für die Bündner Wirtschaft. Weiter bin ich davon überzeugt, dass nur moderne und attraktive Einrichtungen eine hochwertige und attraktive Ingenieurausbildung im Rheintal sichern können. Das Bündner Rheintal und das St. Galler Rheintal sind ein einheitlicher Wirtschaftsraum. Beide Teile dieses Wirtschaftsraumes sind für Graubünden von hoher Wichtigkeit. Die Industrie in diesem für Graubünden äusserst wichtigen und einheitlichen Wirtschaftsraum ist auf gut ausgebildete Ingenieure, insbesondere in den Disziplinen Maschinenbau und Elektrotechnik angewiesen. Und an diesen Ingenieuren hatte es, wie wir alle wissen, einen steten Mangel. Unter Einbezug dieser Tatsache macht es sicher Sinn, dass die HTW und die NTB in einer Kooperationsvereinbarung den Weg gefunden haben, den Studiengang Systemtechnik der NTB in Chur anzubieten. Für diese Variante spricht als Bürger dieses Kantons auch das Wissen, dass Ingenieure, die ausserhalb unserer Wirtschaftsregion, z.B. an der HSR in Rapperswil oder im Grossraum Zürich studieren, zu einem wesentlichen Anteil nicht wieder in unsere Region zurückfinden. Der Bündner Wirtschaft würden somit in einer bereits bestehenden Mangelsituation noch mehr Ingenieure entgehen. Andererseits gilt bei diesem Geschäft zu bedenken, dass das der NTB zugrunde liegende Konstrukt mit zwei Trägerkantonen und dem Fürstentum Liechtenstein nicht mehr der heutigen Praxis entspricht, wonach Fachhochschulen einen Träger haben, nämlich den Standortkanton und alle übrigen Kantone ein Schulgeld für ihre Studenten zu entrichten haben. Auch das Wissen, dass der Kanton Graubünden als Träger der NTB in den letzten Jahren sehr viel mehr Geld ausgegeben hat, als wenn er lediglich nach der Fachhochschulvereinbarung Schulgeld für Bündner Studentinnen und Studenten bezahlt hätte, begründet, dass dieses Konstrukt der Trägerschaft der NTB überdacht werden darf. Die Frage ist dann allerdings, wie es dann mit der Zusammenarbeit mit der NTB für die Ingenieurausbildung an der HTW weitergeht? Zu welchem Preis kann diese dann weitergeführt werden? Welche Kosten dieser Zusammenarbeit sind im heutigen Trägerbeitrag versteckt und müssen dann separat bezahlt werden? Welche Alternative zur heutigen Zusammenarbeit mit der NTB bestehen bei der HTW? Soll und kann

die HTW eigene Ingenieurstudiengänge für Maschinenbau und Elektrotechnik aufbauen? Besteht überhaupt die Aussicht, einen solchen Alleingang der HTW vom Bund akkreditiert zu erhalten, was eine absolute Voraussetzung ist? Wenn ja, wie viel würde dieser Alleingang kosten und wäre er dann wirklich billiger als die heutige Zusammenarbeit mit der NTB und dem heutigen Trägerschaftsbeitrag? All diese Fragen sind meines Erachtens nicht beantwortet oder zumindest noch ungenügend geklärt. Dazu kommt, dass die Hochschulförderung des Bundes im Fluss ist und ein neues Gesetz im Entstehen ist. Passt das, was hier die Regierung beabsichtigt, überhaupt in diese Landschaft? Um für Bündner Studentinnen und Studenten und den Fachhochschulstandort Graubünden keinen nachteiligen Schritt zu machen, sollte ein Rückzug meiner Meinung nach also ganz genau auf Vor- und Nachteile geprüft werden. Im jetzigen Zeitpunkt der Regierung den Auftrag zu erteilen, den definitiven Rückzug vorzubereiten, wäre falsch und würde uns die Möglichkeit nehmen, zu einem späteren Zeitpunkt, wenn eben all diese Fakten auf dem Tisch liegen, einen sachgerechten Entscheid zu fällen. Ich bitte Sie darum, in allen Punkten der Kommission und Regierung zu folgen. Ich bin für Eintreten.

Standesvizepräsidentin Florin-Caluori: Der Wunsch wäre es, dass wir zuerst über den Investitionskredit debattieren würden und dann im zweiten Teil um den möglichen Ausstieg. Weitere Mitglieder der Kommission? Grossrat Bezzola.

Bezzola (Samedan): Unsere bündnerische Zusammenarbeit mit der Hochschule Buchs ist in vier Teilen von Bedeutung. Zunächst sprechen wir gemäss Instruktion der Ratsvorsitzenden jedoch nur von der anstehenden Erneuerungsinvestition in Buchs gemäss Punkte eins bis drei. Diese Ersatzinvestitionen sind unterstützungswürdig. Als Mitglied der Trägerschaft stehen wir als Kanton Graubünden in der Pflicht, für Lehre und Forschung gut geeignete Infrastrukturen mitzutragen. Dies zugunsten hochklassiger Lehre und Forschung auch für Bündner Studenten. Unterstützen Sie daher bitte die drei ersten Anträge der Regierung und somit diese Ersatzinvestition. Ich bin für Eintreten.

Standesvizepräsidentin Florin-Caluori: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Jäger: Zu den Anträgen zwei, drei und dann folgerichtig fünf, folgende Bemerkung: Die Regierung ist überzeugt, dass unsere Industrie praxisnah und auf dem aktuellen Stand der Technik ausgebildete Ingenieurinnen und Ingenieure braucht. Dies bedeutet, dass die diversen Hochschulen, ETH und Fachhochschulen, ihre Apparaturen und Einrichtungen den technischen Entwicklungen immer wieder anpassen müssen, damit die Ausbildung der Studierenden zeitgemäss erfolgen kann. So profitieren die Bündner Studierenden im ganzen Land, nicht nur an der NTB in Buchs, von den Investitionen der Träger an den verschiedenen Hochschulstandorten. Diese Träger übernehmen zugunsten unseres

Ingenieurnachwuchses die vielen notwendigen Investitionen und ihr finanzielles Engagement übersteigt die Studienbeiträge gemäss den verschiedenen Vereinbarungen in der Regel beträchtlich. Unsere Bündner Unternehmungen sind darauf angewiesen, wir haben es gehört, dass die Studierenden während ihrer Ausbildung über eine gute und zeitgemässe technische Ausbildungsinfrastruktur verfügen, damit sie optimal auf den Arbeitsmarkt in Industrie und Gewerbe vorbereitet werden.

Die EMPA als interdisziplinäre Forschungs- und Dienstleistungsinstitution für Materialwissenschaften und Technologieentwicklung innerhalb des ETH-Bereichs beurteilt diese aktuellen Ersatzinvestitionen in Buchs denn auch als notwendig und sinnvoll. Es ist somit richtig, wenn alle heutigen Träger des Konkordates der NTB Buchs dieser Investition zustimmen. St. Gallen und das Fürstentum Liechtenstein haben dies bereits getan und ich bin froh, wenn dieser Teil unserer heutigen Anträge, konkret der Beitrag unseres Kantons in der Höhe von 2,6 Millionen Franken, unbestritten bleibt. Sobald die Bündner Referendumsfrist abgelaufen ist, kann nämlich in Buchs mit dem Bau begonnen werden. Ich danke Ihnen, wenn Sie in diesem Fall den Anträgen der Regierung zustimmen.

Standesvizepräsidentin Florin-Caluori: Sind weitere Wortmeldungen zum Eintreten? Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Standesvizepräsidentin Florin-Caluori: Sind weitere Wortmeldungen zur Detailberatung zweitens und drittens? Frau Kommissionspräsidentin? Mitglieder der Kommission? Weitere Wortmeldungen? Herr Regierungsrat?

Der Beteiligung des Kantons Graubünden an der Finanzierung der Erneuerungsinvestitionen der Hochschule für Technik Buchs (NTB) im Betrag von rund 2,6 Millionen Franken zuzustimmen und den dafür notwendigen Verpflichtungskredit zu bewilligen.

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Die Vereinbarung über die Beteiligung des Kantons Graubünden an der Finanzierung der Erneuerungsinvestitionen der Hochschule für Technik Buchs (NTB) zu genehmigen und der Regierung die Kompetenz zu erteilen, diese Vereinbarung zu unterzeichnen.

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Standesvizepräsidentin Florin-Caluori: Somit kommen wir zu den Anträgen der Punkte zwei und drei. Sie finden diese Anträge in der Botschaft auf Seite 994. Der erste Antrag, auf die Vorlage einzutreten, haben wir beschlossen. Der zweite Antrag: Die Beteiligung des Kantons Graubünden an der Finanzierung der Erneuerungsinvestitionen der Hochschule für Technik Buchs NTB im Betrag von rund 2,6 Millionen Franken zuzustimmen und den dafür notwendigen Verpflichtungskredit zu bewilligen. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, möge sich erheben. Gegenmehr? Sie haben dem Antrag zweitens 90 zu null Stimmen zugestimmt.

Wir stimmen ab über den dritten Antrag: Die Vereinbarung über die Beteiligung des Kantons Graubünden an der Finanzierung der Erneuerungsinvestitionen der Hochschule für Technik Buchs NTB zu genehmigen und der Regierung die Kompetenz zu erteilen, diese Vereinbarung zu unterzeichnen. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, möge sich bitte erheben. Gegenmehr? Sie haben dem dritten Antrag mit 89 zu null Stimmen zugestimmt. Somit fahren wir fort in der Detailberatung zu Punkt viertens und fünftens. Frau Kommissionspräsidentin.

Schlussabstimmung (1. Teil)

2. Mit 90 zu 0 Stimmen stimmt der Grosse Rat der Beteiligung des Kantons Graubünden an der Finanzierung der Erneuerungsinvestitionen der Hochschule für Technik Buchs (NTB) im Betrag von rund 2,6 Millionen Franken zu und bewilligt den dafür notwendigen Verpflichtungskredit.
3. Mit 89 zu 0 Stimmen genehmigt der Grosse Rat die Vereinbarung über die Beteiligung des Kantons Graubünden an der Finanzierung der Erneuerungsinvestitionen der Hochschule für Technik Buchs (NTB) und erteilt der Regierung die Kompetenz, diese Vereinbarung zu unterzeichnen.

Der Regierung den Auftrag zu erteilen, im Rahmen einer Botschaft an den Grosse Rat den Rückzug des Kantons Graubünden als Träger der NTB vorzubereiten.

Antrag Kommission und Regierung

Ändern wie folgt:

Der Regierung den Auftrag zu erteilen, im Rahmen einer Botschaft an den Grosse Rat den **Ausstieg** des Kantons Graubünden als Träger der NTB **zu prüfen**.

Locher Benguerel; Kommissionspräsidentin: Wie angekündigt, komme ich jetzt zum zweiten Teil dieser Vorlage. Die Schlussbemerkung der Regierung in der Botschaft auf der Seite 993 sowie der Punkt vier bei den Anträgen eröffnen noch eine politische Dimension in dieser Vorlage, auf welche sich der Kommissionsvizepräsident Vitus Dermont auch schon bezogen hat. Somit fand die Hauptdiskussion in der KBK zu diesem vierten Punkt der Anträge und geäusserten Rückzugsabsicht der Regierung statt. Die schweizerische Hochschullandschaft hat sich durch die Einführung der Fachhochschulen und dem Bologna-System grundsätzlich verändert. Weitere

Veränderungen zeichnen sich national bei der Gesetzgebung des Bundes mit dem geplanten Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich und kantonal mit der geplanten Einführung des Gesetzes über die Hochschulen und Forschungseinrichtungen ab. Die Organisationsstruktur der Fachhochschule Ostschweiz, welcher die NTB und auch die HTW als Teilschulen angehören, ist derzeit ein kompliziertes Gebilde. Dadurch ist auch die strategische Führung der Fachhochschule Ostschweiz erschwert. Zudem ist gemäss Botschaft davon auszugehen, dass die NTB in den nächsten Jahren weitere kostenintensive Sanierungsarbeiten am Campus vornehmen muss. Da der Kanton Graubünden als Träger der NTB zum einen den Aufwandüberschuss mittragen und zum anderen, wie bereits aufgeführt, Erneuerungsinvestitionen mitfinanzieren muss, wäre es aus Sicht des Kantons günstiger, wenn er sich aus der NTB zurückziehen würde und entsprechend nur noch das Schulgeld für Bündnerinnen und Bündner, welche an der NTB studieren, bezahlen würde. Damit würden Mittel frei, welche den kantonalen Hochschul- und Forschungsinstitutionen im Kanton Graubünden zugute kommen würden. Aus diesen Überlegungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat in Punkt vier, der Regierung den Auftrag zu erteilen, im Rahmen einer Botschaft an den Grossen Rat den Rückzug des Kantons Graubünden als Träger der NTB vorzubereiten. Die KBK ist der Ansicht, dass auf Grund der dargelegten Gründe eine Prüfung eines allfälligen Ausstiegs des Kantons Graubünden als Träger angezeigt ist. Die KBK distanziert sich jedoch zum jetzigen Zeitpunkt von der auf der Seite 993 geäusserten Aussage der Regierung, wonach, ich zitiere dies: „Im Hinblick auf eine transparentere und klarere zukünftige Organisationsstruktur in der FHO, beabsichtigt die Regierung allerdings diesen Austritt aus der Vereinbarung anzustreben“. Darauf hat Vitus Dermont hingewiesen und um für Bündner Studentinnen und Studenten und auch für den Fachhochschul- und Wirtschaftsstandort Graubünden zum jetzigen Zeitpunkt eben noch keinen nachteiligen Entscheid zu treffen, geht die KBK einen Schritt weniger weit, als die Regierung es ursprünglich vorgeschlagen hat. Sie will den Entscheid nicht vorwegnehmen, indem die Regierung bereits jetzt beauftragt wird, den Rückzug vorzubereiten, sondern sich erst auf Grund der in Aussicht gestellten Botschaft über den Ausstieg des Kantons Graubünden als Träger entscheiden. Dazu bedarf es aus Sicht der Kommission einer umfassenden Begründung beruhend auf Analysen. Zudem sollte in der Botschaft aufgezeigt werden, welche Alternativen es für den Kanton Graubünden anstelle der Beteiligung in Buchs gibt und welche Kostenfolgen dadurch zu erwarten sind. Diesen Entscheid bereits jetzt zu fällen, ist auf Grund der knappen Begründung in der Botschaft nicht angezeigt. Die KBK ist überzeugt, dass wir gut ausgebildete Ingenieurinnen und Ingenieure für unseren Wirtschaftsstandort brauchen und dafür eine geeignete Technikausbildung sichergestellt werden muss. Wie diese künftig organisiert werden könnte, sollte mit der in Aussicht gestellten Botschaft aufgezeigt werden. Die Wirtschaft im Alpenrheintal, und erlauben Sie mir dies noch als Bemerkung, braucht allerdings nicht nur Systemingenieure,

sondern auch genügend Maschinenbau- und Elektroingenieure. Mit der Zustimmung zu Punkt vier gemäss Vorschlag der Kommission werden die nötigen Abklärungen in Angriff genommen und der Grosse Rat, also wir, werden im Rahmen einer neuen Botschaft den späteren Entscheid fällen können.

Aus diesen Gründen beantrage ich Ihnen im Namen der einstimmigen Kommission und der Regierung, die hat sich zwischenzeitlich auch dem Kommissionsvorschlag angeschlossen, den Antrag vier wie folgt zu ändern, Sie finden dies auch auf dem grünen Blatt unter Punkt vier: „Der Regierung den Auftrag zu erteilen, im Rahmen einer Botschaft an den Grossen Rat den Ausstieg des Kantons Graubünden als Träger der NTB zu prüfen.“ Ich komme zum Schluss: Ich bitte Sie im Namen der Kommission aus den dargelegten Gründen dem Antrag vier gemäss Kommissionsvorschlag zuzustimmen.

Standesvizepräsidentin Florin-Caluori: Weitere Mitglieder der Kommission? Grossrat Bezzola.

Bezzola (Samedan): Hier geht es jetzt um drei Teile der Zusammenarbeit Graubündens, die alle mit diesem Punkt vier der Anträge zu besprechen sind. Es ist dies erstens die Zugänglichkeit der NTB Buchs für Bündner Studenten, zweitens die wissenschaftliche Zusammenarbeit unserer kantonseigenen HTW in Chur mit Buchs und drittens unsere Mitgliedschaft in der Trägerschaft für das Hochschulareal in Buchs.

Zunächst zur Zugänglichkeit für junge Bündner: Selbstredend sollen junge Bündner auch in Zukunft in Buchs studieren können. Dies wird durch das unbestrittene Konkordat für die Fachhochschulen Ostschweiz FHO in jedem Fall auch in Zukunft sichergestellt. Daran soll sich und wird sich mit einem allfälligen Austritt aus der Trägerschaft in Buchs nichts ändern. In Buchs studieren jährlich 30 bis 35 Bündner Ingenieure.

Zum zweiten Punkt: Die wissenschaftliche Zusammenarbeit der HTW in Chur mit Buchs oder auch mit anderen Hochschulen ist sehr sinnvoll und erwünscht, da sie zu einem höheren Qualitätsniveau und zu einem breiteren Angebot an Studienrichtungen beiträgt. Solche Zusammenarbeiten sind operativ und bestehen weitgehend unabhängig von der Frage der Trägerschaft eines einzelnen Standorts.

Zum dritten Punkt, der Zusammenarbeit in Buchs: Die Beteiligung an der Trägerschaft für die Schulinfrastruktur in Buchs kann in Frage gestellt werden, da diese unabhängig ist von der Zugänglichkeit zum Studium in Buchs und unabhängig von der operativen Zusammenarbeit der Schulen in Lehre und Forschung. Offenbar besteht ein nationaler Trend, dass sich die Kantone bezüglich Finanzierung von Hochschulinfrastrukturen auf ihr eigenes Kantonsgebiet konzentrieren. Dies entbehrt nicht einer gewissen Logik. Da der Standortkanton ja jeweils auch ein besonderes Interesse und einen erhöhten Vorteil hat bezüglich Arbeitsplätze und Investitionen vor Ort.

Mein Fazit: Ich unterstütze die Förderung einer noch vermehrten Ausbildung junger Ingenieure sehr. Graubünden konzentriert seine direkten Investitionen vermutlich dafür mit Vorteil in Chur. Gleichzeitig ist der Verbund zwischen den Ostschweizer Hochschulen unabhän-

gig von dieser Vorlage zu pflegen und zu stärken. Daher ist es für mich richtig, den Ausstieg aus der Trägerschaft für den Campus in Buchs wenigstens zu prüfen. Sofort, ohne vertiefte Analyse den Rückzug vorzubereiten, wäre jedoch unverantwortlich. Daher bitte ich Sie, den Antrag vier der Botschaft gemäss Vorschlag unserer Kommission, wie er auch von der Regierung unterstützt wird, zu ändern und eine Überprüfung vorzunehmen.

Casty: In den kommenden Monaten finden Verhandlungen innerhalb der Fachhochschule Ostschweiz über eine Neuordnung derselben mit den Trägerkantonen St. Gallen, Graubünden sowie mit dem Fürstentum Liechtenstein statt. Weiter stehen Verhandlungen mit der gesetzlichen Umsetzung mit dem Bund an. Um die Verhandlungsposition des Kantons nicht noch weiter zu schwächen, dürfen wir nicht schon jetzt ein falsches Signal aussenden und faktisch den Ausstieg aus der Vereinbarung beschliessen. Wir müssen die Position der HTW Chur in den anstehenden Verhandlungen stärken, indem die Regierung nach einer Auslegeordnung strategisch und konzeptionell die Stellung der HTW in der Bildungslandschaft Graubünden neu definiert. Dabei ist das Bildungsangebot der Schule auf die zukünftigen Bedürfnisse der Bündner Wirtschaft abzustimmen. Es kann doch nicht sein, dass wir z.B. als Gebirgskanton mit all unseren Strassen und Brücken, Kunstbauten sowie als Schweizer Architekturmekka keine Fachhochschule für das Baugewerbe mehr führen. Die Auswirkungen haben wir in den letzten Jahren erfahren, indem die Ressourcen in diesem Bereich nur schwer, ja zum Teil nicht mehr zu rekrutieren waren. Die Regierung soll die Rolle der HTW im Gebilde der Fachhochschule Ostschweiz sehr genau prüfen und uns Bericht erstatten, damit wir die für den Kanton beste Lösung dann wählen können. Ich bitte Sie, dem Antrag Punkt vier gemäss Antrag der einstimmigen Kommission zuzustimmen.

Burkhardt: Ich bitte Sie auch, den Antrag der Kommission und der Regierung zu Punkt vier zu unterstützen. Ein Ausstieg aus der Trägerschaft NTB muss gut überlegt sein und kann nicht alleine aus Spargründen erfolgen, ohne alle eventuellen Konsequenzen zu kennen. Folgende Fragen sind meines Erachtens in der verlangten Botschaft der Regierung zu beantworten: Erstens: Können unsere Studierenden weiterhin an der NTB die Studiengänge Elektrotechnik, Elektronik, Maschinenbau, Mikrotechnik, Informatik und Kommunikation, Ingenieur und Informatik besuchen? Zweite Frage: Das Bündner Rheintal und das St. Galler Rheintal sind ein Wirtschaftsraum, welcher für Graubünden von grösster Wichtigkeit ist. Für Graubünden bietet das Rheintal den grössten Anteil an wertschöpfungsstarken Arbeitsplätzen an. Genau dieser Wirtschaftsraum ist auf gut ausgebildete Ingenieure angewiesen. Leider besteht heute ein grosser Mangel an solchen Ingenieuren. Kann bei einem Ausstieg aus der Trägerschaft NTB garantiert werden, dass für die Studierenden diese heute gut funktionierende Zusammenarbeit unbehindert weitergeführt und erweitert werden kann? Drittens: Die NTB und die HTW haben eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen, um die Studiengänge für Systemtechnik an der Ingenieurschule

HTW in Chur anzubieten. Aus Sicht der Wirtschaft erscheint diese Kooperation als einzige Schule mit verschiedenen Standorten. Würde ein allfälliger Ausstieg Graubündens aus der Trägerschaft NTB nicht eine Gefährdung des heutigen Angebotes an der HTW darstellen, ohne dass eine bessere oder eigenständige Ingenieurausbildungslösung ersichtlich ist? Vierten.: Auch in Graubünden wird geforscht. Mehrere Institute arbeiten erfolgreich an Forschungsprojekten. Diese Forschungsstätten müssen an einer Universität angeschlossen sein, damit sie anerkannt sind. Kann sichergestellt werden, dass diese Institute nicht aus Graubünden abgezogen werden, wenn Graubünden sich mit den St. Gallern teilweise entsolidarisiert? Ich bin auf diese Botschaft der Regierung sehr gespannt. Bitte ermöglichen Sie in dieser Angelegenheit einen fundierten Entscheid, wenn alle Fakten auf dem Tisch liegen und stimmen Sie dem Antrag der Kommission und der Regierung zu.

Mani-Heldstab: Meine Vorredner haben eigentlich schon sehr vieles gesagt und ich kann das nur unterstützen. Ich möchte einfach vielleicht noch ergänzend zwei, drei Punkte anbringen. Das eine ist, was wir vielleicht zu wenig wissen. Das NTB deckt mit in den fünf angebotenen Bereichen der Systemtechnik exakt das in Graubünden geforderte Industriepportfolio ab. Und das ist für unseren Wirtschaftsraum eminent wichtig. Und wie wir gehört haben, kann die HTW zum jetzigen Zeitpunkt diese Bereiche noch nicht alleine abdecken. Und deshalb ist das NTB die einzige Möglichkeit, um Graubünden die nötigen Fachkräfte erhalten zu können. Und dass wir auch dringend auf diese Arbeitskräfte angewiesen sind, ist hinlänglich bekannt. Und es ist auch eine gute Möglichkeit, dass das NTB zudem zusammen mit der HTW, als meines Wissens einzigen, ein einzigartiges Angebot des Abendtechnikums noch anbietet, was eben auch eine ganz wichtige Möglichkeit ist für die Weiterbildung und Ausbildung. Wenn wir jetzt ein Herausbrechen aus dieser Vereinbarung machen, dann würde das auch den Bildungsstandort Chur gefährden. Das heisst, wir würden eine Abkoppelung von rund 40 Jahren Know-how an Technik in Kauf nehmen. Und der Vergleich in der Botschaft mit der HSR Rapperswil ist deshalb kein gutes Beispiel, denn der Kanton Zürich hat beschlossen, alle Fachhochschulen zusammenzuführen. Und er kann dies eben auch problemlos tun. Er kann dies an bestehenden Fachhochschulen, wie z.B. Winterthur und andere, angliedern. Das kann Graubünden zurzeit eben noch nicht. Und wichtig ist auch zu erwähnen, dass, Ratskollege Ruedi hat es angedeutet, dass das NTB für ihr Angebot in Systemtechnik dank der notwendig vorhandenen Infrastruktur eben die Bewilligung des Bundes hat und als solches auch Beiträge bekommt und zwar rund 30 Prozent aus Bundesmitteln. Das ist einmalig und nicht zu unterschätzen. Dieser Umstand wird gerade in dem sich noch in der Vernehmlassung befindenden Bundesgesetz über die Hochschulförderung sehr gewichtig sein. Denn der Bund will künftig keine neuen eigenständigen Fachhochschulen, sondern er will grössere Fachhochschulregionen, die er dann eben auch mitfinanziert. Und es ist nicht anzunehmen, dass Graubünden eine solche als alleiniger Kanton eben bekommt. Und auch zahlt der

Bund künftig nur noch an Regionen, an denen sich die Kantone eben auch mitbeteiligen. Aus diesen Gründen wäre es aus meiner Sicht, wie eben auch aus der Sicht der KBK, zum jetzigen Zeitpunkt völlig falsch, einen Ausschluss schon zu beschliessen. Das kann sich der Kanton Graubünden gar nicht leisten. Wichtig ist jetzt, dass wir Zeit genug haben, damit auch die HTW eben sich aufrüsten kann, eine Auslegeordnung machen kann und eine Standortbestimmung machen kann. Wir müssen deshalb den Fuss dringend drin behalten. Im Moment ist in der Hochschullandschaft so vieles im Fluss. Es wäre völlig falsch, wenn wir jetzt hier einfach schon sagen, wir sind hier nicht mehr beteiligt. Natürlich muss dies alles unter Berücksichtigung der bestehenden Gesetzgebung passieren und das Portfolio, wie ich anfänglich erwähnt habe, für Graubünden, das muss eben auch künftig abgedeckt werden können. Ich bin deshalb für Eintreten und für den Antrag vier, wie ihn die KBK und die Regierung vorschlägt.

Standesvizepräsidentin Florin-Caluori: Allgemeine Diskussion? Grossrat Caduff.

Caduff: Visionäre entschieden im Jahre 1970 das Neutechnikum Buchs NTB unter der Trägerschaft der Kantone St. Gallen, Graubünden sowie des Fürstentum Liechtensteins zu eröffnen. Das Ziel der NTB wurde bereits von der KBK-Präsidentin erwähnt, nämlich Ingenieure für die Region auszubilden. Die am NTB ausgebildeten Fachkräfte werden dringend von der Wirtschaft benötigt. Klagt nicht zuletzt immer wieder die Wirtschaft über fehlende Ingenieure, was das Wirtschaftswachstum bremst. Das Hochpreisland Schweiz kann nur dank Innovation den hohen Lebensstandard erhalten. Die Schweiz ist zu Innovation verdammt. Innovation und damit Wettbewerbsfähigkeit setzen Forschungsanstrengungen voraus. Das ursprüngliche Ansinnen der Regierung, den Austritt aus dem NTB vorzubereiten, steht vor diesem Hintergrund völlig quer in der Landschaft. Ich, und mit mir die grosse Mehrheit der CVP-Fraktion, erachten auch die Formulierung, den Ausstieg zu prüfen, als ein falsches Signal und nicht opportun.

Folgende Überlegungen führen zu diesem Schluss: Ich stütze mich bei meinen Ausführungen zum Teil auch auf einen Beitrag in der NZZ vom 16. November 2011, wo im Übrigen auch unser Volkswirtschaftsdirektor, Regierungsrat Trachsel, zitiert wurde. Studien bestätigen, dass das Rheintal zwischen Bodensee und dem Domleschg zu den besten zehn Hochtechnologiestandorten Europas gehören. Vor Jahren wurde es gar als die Region Kontinentaleuropas mit den besten Ansiedlungsvoraussetzungen für Hightechbetriebe eingestuft. Im Wirtschaftsraum Alpenraum Rheintal fehlt es trotz Eurokrise, trotz Frankenstärke weder an Innovations- noch Investitionswilligen. Die unternehmerische Dynamik in diesem Raum führte zu einem überdurchschnittlichen Zuwachs an Arbeitsplätzen. Das Rheintal zwischen Bodensee und Domleschg wird auch als Chancental oder als Precision-Vally bezeichnet. Die Hightechprodukte aus dem Rheintal können auch in Zukunft die Chance auf dem Weltmarkt realisieren, wenn diese Innovationskraft bestehen bleibt. Gemäss Experten kann die Innovationskraft und

damit die Wettbewerbsfähigkeit nur beibehalten werden, wenn die bisherige, gute und grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Graubünden, St. Gallen und Liechtenstein noch verstärkt und verbessert wird. Vor diesem Hintergrund ist das Ansinnen der Regierung falsch. Es ist ein sehr kurzsichtiges Vorhaben, welches dem Wirtschaftsstandort Graubünden schadet.

Die Begründung für dieses Vorhaben ist eher diffus, vermag nicht zu überzeugen und stellt eine reine Finanzsicht dar. Ich bin überzeugt, dass ein Ausstieg schlussendlich den Kanton teurer zu stehen kommen würde, als der Verbleib in dieser Trägerschaft. Ich habe vorher ausführlich erwähnt, wie das Alpenrheintal von Wirtschaft und Investoren wahrgenommen wird. Zur nachhaltigen Stärkung des Hightechstandorts Rheintal sind Forschungsanstrengungen notwendig, müssen technische Fachkräfte ausgebildet werden. Die Lieferanten dieser Fachkräfte sind die Hochschule für Technik NTB, die Uni Liechtenstein und die HTW Chur. Es wäre hier ein falsches Signal, Alleingänge zu prüfen, aus was für Gründen auch immer. Das, was erfolgreich aufgebaut wurde und erfolgreich ist, sollte man nicht aus falschen Gründen gefährden. Oder was wären dann die Folgen eines Ausstiegs des Kantons Graubünden aus dieser Schulträgerschaft? Es sind drei Szenarien denkbar: Es wird kein Studium der Systemtechnik in Chur angeboten. Das wäre nicht zuletzt ein Nachteil für Bündner Jugendliche, welche die Berufschancen einer Ausbildung im Hightechbereich ergreifen möchten. Selbstverständlich können die Bündner in Buchs studieren. Wollen wir wirklich nicht mitreden bei dieser Schule und wollen wir den Standort Chur dann tatsächlich schwächen? Das zweite Szenarium: Das Studium der Systemtechnik wird weiterhin am Standort Chur angeboten, es diktiert dann jedoch St. Gallen und Liechtenstein, zu welchen Bedingungen. Ob das schlussendlich günstiger wäre, wage ich wirklich zu bezweifeln. Oder drittes Szenarium: Träumt man von einem Alleingang an der HTW. Ich bezweifle stark, dass beispielsweise die HTW alleine die geforderten Forschungsanstrengungen in der Systemtechnik stemmen könnte, um so die geforderte Innovationskraft zu erhalten. Und auch falls es möglich wäre, dürfte dies nicht zum Nulltarif sein. Räumlich ist das Alpenrheintal ein kleiner, aber sehr erfolgreicher Fleck in Europa. Gefährden wir nicht die hervorragende Ausgangslage dieser Region, indem wir bewährte Kooperationen mit falschen Signalen gefährden. Wir spielen derzeit in der Hightech-Championsliga in Europa. Wollen wir wirklich riskieren durch einen Alleingang oder durch Ausstiegsszenarien den Abstieg in die Regionalliga zu riskieren? Die CVP-Fraktion ist befriedigt, dass die Formulierung „Ausstieg vorbereiten“ von der Kommission korrigiert wurde. Wir sind jedoch auch der Meinung, dass der abgeschwächte Antrag mit der Formulierung „Ausstieg prüfen“ falsche Signale sendet und für Unsicherheit sorgt. Dies ist eine völlig unnötige Übung, welche schaden kann, jedoch keinen Nutzen bringen wird. Aus diesem Grund werden wir beantragen, den Antrag vier zu streichen.

Es wurde erwähnt, es stehen Verhandlungen in der Fachhochschule Ostschweiz an. Es stärkt jedoch nicht unsere Position, wenn die Partner, wenn unsere Partner

nicht wissen, woran man mit dem Partner Graubünden ist. Warum verschwenden wir Energie mit Ausstiegsgeanken? Konzentrieren wir die Kräfte auf die Stärkung des Alpenrheintals. Meine Vorredner haben alle, so habe ich das wenigstens verstanden, für diese Zusammenarbeit gesprochen. Ich verstehe dann nicht, warum man die Verwaltung beüben muss mit so Übungen, wenn man schon weiss, dass man die Zusammenarbeit will. Uns ist auch bewusst, dass der Hochschulbereich auf Bundesebene in Bewegung ist. Wenn man im Rahmen dieser Veränderungen den Standort Chur stärken will, so spricht nichts dagegen. Ganz im Gegenteil. Das ist zu begrüssen. Man wird jedoch kaum den Standort Chur stärken, indem man sich von Partnern verabschiedet und Alleingänge prüft. Mit Gesprächen sind wir der Meinung, mit Gesprächen unter Partnern kann man mehr erreichen.

Dudli: Für die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Graubünden und damit für die Arbeitsplätze in unserem Kanton ist das Vorhandensein von Fachkräften, das heisst vom Vorhandensein von qualitativ guten Berufs- und Hochschulen, massgebend. Deshalb ist es absolut notwendig, dass die Regierung die strategische Position und die strategische Ausrichtung dieser Fachhochschule HTW Chur festlegt und in diesem zur Zeit laufenden harten Verteilungskampf, Konkurrenzkampf zwischen den Fachhochschulen in der Ostschweiz und insbesondere auch zwischen dem Kanton St. Gallen und dem Kanton Graubünden, hier eine klare Position hat, wo abgestimmt ist mit dem Grosse Rat, damit man agieren kann und nicht reagieren. Dazu ist es absolut notwendig, dass wir eine Auslegeordnung machen. Wohin wollen wir mit unserer Fachhochschule? Welchen Stellenwert hat sie? Was für ein Portfolio hat sie in Zukunft zu haben? Wenn wir jetzt eine Botschaft verlangen, dann ist diese Auslegeordnung massgebend und wichtig. Und dann kann man im Rahmen dieser Auslegeordnung auch prüfen, aber prüfen „die Zusammenarbeit prüfen“. Sie müssen wissen, dass im Moment auch das Hochschulgesetz des Bundes in der Vernehmlassung ist. Und dort gibt es einen Freiraum, der uns vielleicht in Zukunft auch wieder frei macht, eigenständig zu handeln. Wir müssen also alle Optionen offen halten. Im Kanton St. Gallen ist etwas anderes im Gange. Dort versuchen zwei Hochschulen, St. Gallen und Rapperswil, die Führerschaft zu übernehmen, neue Studiengänge zum Nachteil von Chur anzubieten. Und ob dann in diesem Konkurrenzkampf innerhalb des Kantons St. Gallen die NTB auch eine Überlebenschance hat, dass darf auch in Frage gestellt werden. Deshalb vergeben wir uns nichts, wenn wir hier in der Botschaft eine Auslegeordnung verlangen und dann entscheiden, wohin der Weg geht. Ich bitte Sie, wenn wir dem Antrag der Kommission zustimmen, mit der Bedingung, dass diese Auslegeordnung gemacht wird und dass uns Herr Regierungsrat Jäger dies protokollarisch auch hier bestätigt.

Joos: Als ehemaliger Student der NTB vergiesse ich natürlich etwas Herzblut beim Vorhaben unter Ziffer vier. Innerhalb der Botschaft zur Beteiligung an der Finanzierung der Erneuerungsinvestitionen der Hoch-

schule für Technik in Buchs möchte die Regierung vom Parlament beauftragt werden, einen Rückzug des Kantons Graubünden als Träger der NTB vorzubereiten. Dieses doch schwerwiegende Vorhaben wird in der Schlussbemerkung der Botschaft nur oberflächlich erläutert und lediglich mit zwei Argumenten begründet. Erstens, die strategische Führung der Fachhochschule Ostschweiz werde durch diese komplizierte Organisationsstruktur stark erschwert, und zweitens, es sei davon auszugehen, dass an der NTB in den nächsten Jahren weitere kostenintensive Sanierungsarbeiten anstehen, der Kanton aber auch grössere Investitionen in Graubünden tätigen müsse. Meine Damen und Herren, diese Argumente sind bei allem Verständnis natürlich für das Anliegen der Regierung schlicht und einfach nicht genügend stichhaltig, einen derartigen Antrag zu stellen. Ist doch die NTB seit 1970 eine angesehene Schule und ein wesentlicher Teil unserer Bildungslandschaft. Bis 2011 konnte die NTB wie gehört 3491 Ingenieurdiplome ausstellen, 391 oder 11,2 Prozent gingen an Bündnerinnen und Bündner. Vom Budget übernehmen wir 8,8 Prozent. Zudem würde das Vorhaben vermutlich einen wesentlichen Einfluss auf die Ingenieurlehrgänge an unserer HTW haben.

Sehr geehrte Ratskolleginnen und -kollegen, ich möchte an dieser Stelle noch nicht über die Qualität oder die Wichtigkeit der NTB für die Bündner Volkswirtschaft sprechen, weil diese bisher eigentlich ja auch unbestritten ist. Und ich bin der Meinung, dass die Regierung genau diese Aspekte sowie die erwähnten organisatorischen und finanziellen Herausforderungen im Rahmen des Gesetzes über die Hochschulen und Forschungseinrichtungen angehen muss. Auch in unserem Auftrag im Bereich Cleantech sagt man uns ja, die Schwerpunkte der Teilschule Chur seien zuerst innerhalb der Fachhochschule Ostschweiz abzuklären und der Ist-Zustand und die absehbare Entwicklungen im Hochschulbereich zuerst zu beurteilen. Ich denke, das gilt auch hier. Und in diesem Sinne ist auch der abgedämpfte Antrag der Kommission der Regierung, einen Ausstieg zu prüfen, nicht korrekt. Aus meiner Sicht verfügt der Grosse Rat mit der vorliegenden Botschaft schlichtweg nicht über genügend Informationen, die Regierung mit der Vorbereitung oder auch der Prüfung eines Ausstiegs aus der NTB zu beauftragen. Das wäre auf Grund der Ausgangslage unseriös. Dafür müssten dem Parlament mindestens folgende Fragen beantwortet werden: Wie entwickelt sich die Bildungslandschaft in der Ostschweiz im Zusammenhang mit dem Hochschulgesetz? Welche Beziehungen respektive Abhängigkeiten bestehen zwischen NTB und HTW? Was wären die Konsequenzen eines Ausstiegs aus der NTB für unsere Bildungslandschaft und insbesondere für die HTW? Könnte die HTW die Ingenieurausbildungen der NTB übernehmen respektive welche Ziele verfolgen wir überhaupt diesbezüglich mit HTW? Und letztlich, wie regional sind wir in Graubünden überhaupt bereit zu denken? Wir dürfen hier also die Lösung für die gewiss diversen Fragen und Probleme nicht einfach so auf die Schnelle vorwegnehmen und damit eine Schwächung unserer Bildungslandschaft riskieren. Darum soll die Regierung die gesamte Situation inklusive der allenfalls mangelhaften Strukturen

zuerst gründlich analysieren und sämtliche Handlungsoptionen im Zusammenhang mit der NTB und Fachhochschule Ostschweiz beurteilen. Darauf basierend müssen dem Parlament dann erst die entsprechenden Anträge unterbreitet werden. Darum stelle ich den Antrag, Ziffer vier aus dieser Botschaft, die sich ja auf Erneuerungsinvestitionen bezieht, zu streichen.

Antrag Joos

Ersatzlose Streichung des Antrages.

Caduff: Nur noch kurz: Ich habe Verständnis für die Anliegen oder für das Votum von Grossrat Dudli. Aber der Auftrag oder der Antrag lautet: Den Ausstieg prüfen. Also wenn wir diese Auslegeordnung wollen, gegen das wehre ich mich überhaupt nicht, dass mag ja sogar sinnvoll sein, wenn diese Verhandlungen jetzt anstehen, in diesem Verband in dieser Schulträgerschaft. Dann ist das okay. Aber der Auftrag ist dann falsch formuliert. Dann ist der Antrag nicht richtig, weil der Antrag heisst: Einen Ausstieg prüfen. Und das ist dann ein kleines Szenario von dieser ganzen Auslegeordnung. Wenn der Rat das dann wirklich will, diese Auslegeordnung, dann müsste der Antrag auch anders lauten. Darum plädiere ich nach wie vor für die Streichung. Es hindert ja die Regierung, und ich gehe davon aus, dass die Regierung das so oder so macht, dass man das prüft, bevor man verhandelt.

Standesvizepräsidentin Florin-Caluori: Weitere Wortmeldungen? Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Jäger: Ich habe zwar hier ein relativ langes und schon vorbereitetes Votum, aber wenn ich auf die Uhr schaue und wenn ich daran denke, dass Sie ja heute noch relativ lange da sein werden und dass wir darum die Mittagspause vielleicht doch in der vorgesehenen Länge haben wollen, verzichte ich weitgehend darauf, Ihnen das vorzulesen. Allerdings verzichte ich nicht gänzlich auf ein Votum, ich versuche es einfach knapp zu machen. Ich habe fünf Punkte, die ich mir aufgeschrieben habe.

Erstens: Die Kommissionspräsidentin und viele von Ihnen haben darauf hingewiesen, die Hochschulpolitik in der Schweiz ist im Fluss. Ich hätte Ihnen verschiedene Beispiele vorgelesen. Ich verzichte darauf. Ganz klar sind zwei Tendenzen: Im Zeitpunkt knapper Finanzen konzentrieren sich fast alle Kantone heute auf die Schulen, die auf Ihrem Territorium liegen. Und die zweite Tendenz: Die Konkordate sind ein Auslaufmodell.

Meine zweite Bemerkung: Sie haben sehr viele Fragen gestellt, auch z.B. Sie, Herr Grossrat Joos. Und diese Fragen werden wir Ihnen, wenn Sie diesen Antrag so unterstützen, wie es die Kommission und die Regierung Ihnen vorschlägt, werden wir Ihnen im Rahmen dieser Botschaft dann auch aufarbeiten. Ich werde jetzt darauf verzichten, irgendwie provisorisch die Fragen schon vorab zu beantworten. Ich gebe Ihnen einfach zu Protokoll, Sie haben ja eine Protokollerklärung gewünscht, Herr Grossrat Dudli, ich gebe Ihnen zu Protokoll, dass im Protokoll alle Ihre Fragen aufgeschrieben sind und wir werden dieses Protokoll dann bei der Ausarbeitung

der Botschaft benützen und versuchen, keine der hier gestellten Fragen dann nicht wirklich anzugehen.

Drittens, ein paar Zahlen, die braucht es halt doch noch: Es geht um die Ausbildung unserer Jugend. Im Ganzen sind im Moment 2524 Bündner Studierende in Ausbildung in Universitäten und Fachhochschulen, 2524. 2009 waren davon 26 in Buchs, das sind 0,15 Prozent. Daran sehen Sie einfach, welche Gesamtbedeutung Buchs für Graubünden hat. Ohne das hier vom Inhalt her relativieren zu wollen, müssen wir einfach die Gesamtzahl doch sehen. An anderen Fachhochschulen in der Schweiz studieren im Jahr 2010 über 1100 Bündnerinnen und Bündner. An der HTW in Chur studieren heute über 1000 Studierende. Über 1000 Studierende an der HTW Chur, 755 davon kommen aus anderen Kantonen zu uns und wir erhalten für jeden Studierenden, also die HTW, aber das ist ja eine Anstalt, die der Kanton führt, obwohl die HTW eine selbständige Institution ist, diese 755 Studentinnen und Studenten aus anderen Kantonen zahlen bei uns gestützt auf die Vereinbarung pro Studierenden 11 850 Franken pro Jahr. Wären wir nicht Mitglied der Trägerschaft in Buchs, würden wir gestützt auf die gleiche Vereinbarung in Buchs Beiträge zahlen. Und Grossrat Bezzola hat darauf hingewiesen, die Freiheit der Studierenden, die ist gewährleistet. Weil wir nun aber Mitglied der Trägerschaft in Buchs sind, bezahlen wir in Buchs, neben den Investitionen, die Sie schon beschlossen haben, das sind diese 2,6 Millionen bei den Betriebsbeiträgen, die Sie im Rahmen unseres Budgets fürs nächste Jahr auch beschlossen haben, zahlen wir bei den Betriebsbeiträgen nicht die Beiträge, die in den Vereinbarungen fixiert sind, sondern bedeutend höhere Beiträge. Während also der Kanton St. Gallen für einen St. Galler-Studenten an der HTW Chur 11 000 Franken ungerade bezahlt, bezahlen wir Bündner je nach dem pro Studierenden, das ist eine relativ komplizierte Rechnung, 2010 waren es in Buchs über 70 000 Franken und 2009 waren es pro Studierenden sogar über 100 000 Franken. Nun, dieses Alpenrheintal, das auch wir beide auf der Regierungsbank durchaus sehen, lebt von einer gegenseitigen Solidarität. Und wir verstehen einfach nicht, warum für einen Studenten aus Sargans beispielsweise, der hier an der HTW studiert, unserer Schule 11 000 Franken an die Betriebskosten bezahlt werden und wir unsererseits in den letzten Jahren im Durchschnitt über 100 000 Franken zusätzlich bezahlt haben. In den letzten 15 Jahren hat der Kanton Graubünden, weil er Mitglied dieser Trägerschaft ist, insgesamt über 15 Millionen Franken mehr bezahlt, als wenn wir einfach über die Trägerschaftsbeiträge, wenn wir einfach über die Beiträge, die in den Fachhochschulvereinbarungen festgelegt sind, wenn wir das bezahlt hätten.

Ich komme zu meinem vierten Punkt: Wenn die Kommission für Bildung und Kultur nun einstimmig beschlossen hat, den Antrag der Regierung zu modifizieren und den Ausstieg im Rahmen einer Botschaft lediglich zu prüfen, kann sich die Regierung, Sie haben das gesehen auf dem grünen Blatt, dieser neuen Formulierung anschliessen. Diesen Punkt aber zu streichen, was faktisch bedeutet, dass wir diese Sache nicht prüfen und weiterhin innerhalb der Fachhochschule Ostschweiz Finanzströme von Graubünden nach St. Gallen fliessen

lassen, während im Umkehrfall kein Gegenrecht besteht, scheint der Regierung wirklich nicht angebracht und nicht wirklich vernünftig.

Und ich komme zu meinem fünften Punkt: Zum Schluss, und das ist für mich eine ganz zentrale Feststellung, ganz ausserhalb der Finanzen: Die FHO, die Fachhochschule Ostschweiz, mit den vier Teilschulen in St. Gallen, Rapperswil, Chur und Buchs muss besser zusammenarbeiten. Innerhalb dieser Teilschulen, auch in Ergänzung und Abstimmung mit der neuen Universität in Vaduz, braucht unser Berufsnachwuchs ein breites, vielfältiges, attraktives und fachlich hervorragendes Studienangebot. Die vier Schulstandorte müssen sich viel besser als heute ergänzen, abstimmen, koordinieren. Da ist die FHO insgesamt, da sind alle beteiligten Kantone der Ostschweiz gleichzeitig und gleichwertig gemeinsam gefordert, im Interesse der Wirtschaft, im Interesse der Ostschweizer und insbesondere natürlich unserer Bündner Studentinnen und Studenten. Ich danke Ihnen, wenn Sie dem Antrag vier der Kommission zustimmen. Die Regierung schliesst sich der Kommission an.

Kappeler: Ich kann den Aussagen von Regierungsrat Jäger nur bedingt folgen. Der eine Punkt, die Argumente bezüglich den Finanzen, die sind mir eindeutig etwas zu stark aufs Finanzielle konzentriert. Ich finde, prioritär hat wirklich die Strategie, was wollen wir, wo wollen wir hin und was wollen wir für ein Portfolio und leiten dann die Finanzen ab. Und ich glaube, es war der vierte Punkt, den kann ich überhaupt nicht nachvollziehen, Ihre Schlussfolgerung, wenn man den Antrag so jetzt von der CVP vorgeschlagen, streicht, dass Sie dann gar nichts tun werden. Ich erwarte von Ihnen, dass Sie im Rahmen des Hochschul- und Forschungsgesetzes genau darüber diskutieren werden und beschreiben werden, wohin es geht und wie wir das machen wollen. Und für mich ist ganz klar, wenn man dem Antrag der CVP-Fraktion folgt, dann werden Sie sehr wohl eine Auslegeordnung vornehmen, nämlich in diesem neuen Gesetz.

Locher Benguerel; Kommissionspräsidentin: Die Diskussion hat gezeigt, so unterschiedlich sind die Standpunkte nicht, die die KBK in dieser Frage hat und wie es jetzt auch Grossrat Joos und Grossrat Caduff und auch Grossrat Kappeler aufgeworfen haben. Es geht darum, dass viele offene Fragen bestehen. Es geht aber auch darum, dass auf Grund der derzeitigen Ausgangslage, und darauf hat Regierungsrat Marin Jäger verwiesen, auch angezeigt ist, dass wir jetzt die Situation analysieren, dass wir hinschauen. Einerseits auf Grund der organisatorischen Voraussetzungen, andererseits aus finanziellen Überlegungen. Es geht darum, dass wir innerhalb der Fachhochschule Ostschweiz ein Gleichgewicht herstellen. Wenn Sie jetzt dem Antrag gemäss Kommission zustimmen, so verbauen Sie sich nichts. Den Entscheid, den fällen wir sowieso erst auf Grund der Auslegeordnung, wo all diese aufgeworfenen Fragen dann detailliert begründet und analysiert werden und dann können wir darüber befinden. In diesem Sinn bitte ich Sie, dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Joos: Als Antragsteller erlaube ich mir, noch kurz zwei Punkte aufzunehmen: Der erste Punkt, denke ich, die Kosten eines Studenten an der NTB, da muss ich sagen, man kann sicher ein Ingenieurstudium nicht vergleichen mit einem Betriebswirtschaftsstudium. Also dort ist es sicher gerechtfertigt, wenn diese Kosten höher liegen. Aber das nur nebenbei, um das geht es hier eigentlich auch nicht. Dann muss ich Sie korrigieren, Herr Regierungsrat Jäger, mit dem Antrag oder mit der Streichung des Punktes vier, ich will Ihnen nicht sagen, dass Sie nichts prüfen sollen, sondern ich glaube, ich habe das auch ziemlich deutlich ausgedrückt, ich habe gesagt, es soll im Sinne einer Gesamtschau die gesamte Situation inklusive der Strukturen analysiert werden und dann sämtliche Handlungsoptionen aufgezeigt werden. Darunter kann man natürlich auch einen Ausstieg prüfen, ganz klar. Bitte machen Sie das. Aber das wäre eigentlich die falsche Interpretation und darum halte ich natürlich fest am Antrag und bitte Sie, diesen zu unterstützen.

Standesvizepräsidentin Florin-Caluori: Weitere Wortmeldungen? Herr Regierungsrat? Somit haben wir einen Antrag von Grossrat Joos, Ziffer vier sei zu streichen. Wir haben einen Antrag der Kommission und der Regierung, der lautet: Der Regierung den Auftrag zu erteilen, im Rahmen einer Botschaft an den Grossen Rat den Ausstieg des Kantons Graubünden als Träger der NTB zu prüfen. Ich schlage Ihnen folgendes Vorgehen vor: Wir stellen diese zwei Anträge einander gegenüber und wenn der Streichungsantrag obsiegt, dann ist die Sache damit erledigt. Wenn der Antrag der Regierung und der Kommission obsiegt, stimmen wir nochmals über diesen ab, wie viele dafür sind und wie viele dagegen. Wird dagegen opponiert? Also wir stimmen ab über diese zwei Anträge. Antrag der Kommission und der Regierung, der Regierung den Auftrag zu erteilen, im Rahmen einer Botschaft an den Grossen Rat den Ausstieg des Kantons Graubünden als Träger der NTB zu prüfen. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, möge sich erheben. Wer dem Antrag Joos, Ziffer vier sei zu streichen, zustimmen möchte, möge sich erheben. Sie haben dem Antrag der Kommission und der Regierung mit 78 zu 24 Stimmen zugestimmt.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommission und Regierung mit 78 zu 24 Stimmen.

Standesvizepräsidentin Florin-Caluori: Es geht nun nur um diesen Antrag gemäss Ziffer vier, Antrag der Kommission und Regierung. Wer dem Antrag zustimmen möchte, möge sich bitte erheben. Wer dem Antrag nicht zustimmen möchte, möge sich erheben. Sie haben dem Antrag der Kommission und Regierung mit 87 zu 13 zugestimmt. Wir haben noch Antrag fünf: Ziffer zwei dieses Beschlusses unterliegt dem fakultativen Finanzreferendum. Dies schreibt die Verfassung vor. Wir nehmen das zur Kenntnis.

Schlussabstimmung (2. Teil)

4. Der Grosse Rat erteilt der Regierung mit 87 zu 13 Stimmen den Auftrag, im Rahmen einer Botschaft an

den Grossen Rat den Ausstieg des Kantons Graubünden als Träger der NTB zu prüfen.

5. Ziffer 2 dieses Beschlusses unterliegt dem fakultativen Finanzreferendum.

Standesvizepräsidentin Florin-Caluori: Wir sind am Schluss der Beratung dieser Botschaft. Frau Kommissionspräsidentin, wünschen Sie ein Schlusswort?

Locher Benguerel; Kommissionspräsidentin: Ich möchte mich bei Herrn Regierungsrat Martin Jäger sowie bei Amtsvorsteher Hanspeter Märchy für die aufschlussreichen Informationen bedanken und so auch bei Patrick Barandun für die Unterstützung. In diesem Sinn wird die Debatte dann fortgesetzt zur NTB mit einer neuen Botschaft.

Standesvizepräsidentin Florin-Caluori: Danke. Wir fahren die Debatte fort um 14.00 Uhr. Ich wünsche allen einen Guten Appetit.

Schluss der Sitzung: 12.20 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Ueli Bleiker

Der Protokollführer: Patrick Barandun